



# *Jugendarmut Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland*



**Ursachen,  
Erscheinungsformen und  
Auswirkungen auf die  
Lebenswelten Jugendlicher**

**ASPEKTE**  
**Jugendsozialarbeit**

## **Impressum**

### *Herausgeber:*

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Fon: (0211) 94 48 5 – 0  
Fax: (0211) 48 65 09  
E-Mail: [bagkjs@jugendsozialarbeit.de](mailto:bagkjs@jugendsozialarbeit.de)  
[www.bagkjs.de](http://www.bagkjs.de)

### *V.I.S.d.P.:*

Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

### *Redaktion:*

Andrea Redding  
Brigitte Schindler

### *Layout:*

The Banana Project Company  
Karin Annemarie Kropf e.K.  
45721 Haltern am See

### *Druck:*

Schöttler Druck  
40878 Ratingen

Düsseldorf, im Oktober 2009

ISSN 1612-9105



## **Jugendarmut**

### **Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland**

Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen  
auf die Lebenswelten Jugendlicher



<b>Vorwort</b>	5
<b>Jugendarmut in Deutschland</b> <b>Herausforderungen für die Katholische Jugendsozialarbeit</b> <i>Brigitte Schindler</i>	9
<b>Jugend und Armut</b> <b>Herausforderung angesichts einer vergessenen Generation</b> <i>Prof. Dr. Roland Merten</i>	17
<b>Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit</b> <i>Prof. Dr. Gerhard Trabert</i>	55
<b>Jugendarmut hat (k)ein Geschlecht?</b> <i>Prof. Dr. Susanne Gerull</i>	65
<b>Leben ohne Erwerbsarbeit</b> <b>Anmerkungen aus sozioethischer Sicht</b> <i>Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl</i>	77
<b>AutorInnenliste</b>	87



## Vorwort

Viele, zu viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben in materieller Armut und sind täglich aufs Neue mit den Auswirkungen ihrer miserablen finanziellen Situation auf nahezu alle Lebensbereiche konfrontiert. Diese jungen Menschen stehen am Start ihres Lebens und die Startbedingungen, mit denen sie umgehen müssen, sind denkbar schwierig und stellen eine oftmals unüberwindbare Hürde auf dem Weg in ein gelingendes Erwachsenenleben dar.

Auf der Basis ihres christlichen Werteverständnisses thematisiert die Katholische Jugendsozialarbeit Jugendarmut als gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns stellen müssen. Die Katholische Jugendsozialarbeit initiiert daher eine bundesweite Kampagne speziell gegen Jugendarmut während des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und Soziale Ausgrenzung und wird das Thema im Rahmen diverser Aktivitäten und Stellungnahmen in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Die Beiträge in dem vorliegenden Aspekte-Heft sind teils verschriftliche Vorträge und teils eigene Aufsätze der Referentinnen und Referenten der ersten Jugendarmutskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) aus dem Herbst 2008. Zum Start der Kampagne gegen Jugendarmut im Rahmen der zweiten Jugendarmutskonferenz im Jahr 2009 möchten wir damit unseren Beitrag zur erst langsam aufkeimenden öffentlichen Diskussion über Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten.

Im ersten Aufsatz *Jugendarmut in Deutschland – Herausforderungen für die Katholische Jugendsozialarbeit* stellt *Brigitte Schindler* den spezifischen christlich sozial-ethischen Hintergrund der Problematik Jugendarmut dar und formuliert – nach der Darstellung unterschiedlicher Erschei-

nungsformen von Jugendarmut – die sich ergebenden pädagogischen und politischen Herausforderungen für die Katholische Jugendsozialarbeit.

Teilhabe beziehungsweise Nicht-Teilhabe an Bildung und damit an den grundsätzlichen Voraussetzungen zu einer Integration in unsere zertifikats- und qualifikationsfixierte (Erwerbs-)Gesellschaft stellt *Prof. Dr. Roland Merten* in den Fokus seines Aufsatzes *Jugend und Armut – Herausforderungen angesichts einer vergessenen Generation*. Zudem gibt er einen aufschlussreichen Einblick in die Datensituation und die diversen Interpretationen der Armutsstatistik.

*Prof. Dr. Gerhard Trabert* befasst sich mit den unterschiedlichen Auswirkungen materieller Armut auf die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen. Unter dem Titel *Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit* stellt er die Verbindung von Armut, Ernährung, Arztbesuch, Unfällen et cetera auf anschauliche Weise dar.

*Jugendarmut hat (k)ein Geschlecht?* lautet der Titel des Aufsatzes von *Prof. Dr. Susanne Gerull*, die das vorliegende Datenmaterial zur Armut bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter geschlechtsspezifischen Aspekten ausgewertet hat. Sie kommt zu dem Schluss, dass Armut in jedem Lebensalter und insbesondere im Jugendalter geschlechtsspezifische Prägungen, Erscheinungsformen und Konsequenzen hat.

Das Menschenrecht auf Arbeit erläutert *Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl* in seinem Aufsatz *Leben ohne Erwerbsarbeit – Anmerkungen aus sozial-ethischer Sicht* und gibt damit einen interessanten Einblick in die sozial-ethische Diskussion, wobei er das Konzept der Lebenslagenarmut als entsprechenden Referenzrahmen nutzt.



Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die an der Entstehung dieses Aspekte-Heftes beteiligt waren. Im Rahmen der Jugendarmutskonferenzen 2008 und 2009 sowie der Entstehung dieser Veröffentlichung wurde immer wieder das besondere Engagement Einzelner und gesamter Organisationen für junge Menschen in Armut deutlich. An dieser Stelle danken wir auch herzlich unseren Mitgliedern und den Partnerorganisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit für die tatkräftige Unterstützung und die gelungene Zusammenarbeit.

Düsseldorf im Oktober 2009

*Andreas Lorenz*  
Geschäftsführer

*Andrea Redding*  
Referentin



**Jugendarmut in Deutschland**  
**Herausforderungen für die Katholische Jugendsozialarbeit**

*Brigitte Schindler*  
Referentin, BAG KJS e.V., Berlin

Jugendarmut ist ein Thema, das erst allmählich als ernstzunehmendes Problem ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt. Die Zahlen zeigen jedoch, dass im Jahre 1999 16 % der 16- bis 24-jährigen von Armut bedroht waren, im Jahre 2005 bereits 28 %. 2006 waren 18,7 % der 11- bis 20-jährigen und 19,2 % der 21- bis 30-jährigen von relativer Armut betroffen. In Ostdeutschland sogar 33,6 % beziehungsweise 28,5 %. Auffällig ist hierbei, dass rund 39 % der gesamtdeutschen Bevölkerung ab 18 Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen ist, keinen Schulabschluss besitzt.

Materielle Armut bei Jugendlichen – in der Regel vor allem auf Frauenbeziehungsweise Mütterarmut zurückzuführen<sup>1</sup> – hat Auswirkungen auf deren Entwicklungs-, Lebens- und Teilhabechancen. Sie nimmt Einfluss auf alle Lebensbereiche, wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung und Gestaltung des Übergangs von Schule in die Berufsausbildung beziehungsweise in den Beruf. Susanne Gerull spricht in ihrem Aufsatz in diesem Aspekte-Heft deshalb auch von „Armut als Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen“.

In diesem Beitrag soll deshalb zunächst aus christlich sozial-ethischer Sicht dargelegt werden, warum es für die Katholische Jugendsozialarbeit eine besondere Verpflichtung darstellt, sich dieser Thematik zu stellen. Im Weiteren wird auf die Themen Armut und Jugendarmut, deren Ausformungen und Erscheinungsweisen und schließlich auf die Herausforderungen für die Katholische Jugendsozialarbeit in diesem Arbeitsfeld eingegangen.

### **Christlich sozial-ethischer Hintergrund**

Die zunehmende Jugendarmut hat die Katholische Jugendsozialarbeit, deren Fundament das christliche Werteverständnis ist, dazu bewogen, sich noch deutlicher und breiter für diese Jugendlichen einzusetzen, auf die sich verschlechternden Lebensbedingungen hinzuweisen und aktiv, sowohl durch fachpolitische Forderungen, als auch durch geeignete Konzepte für die Praxis der Jugendsozialarbeit, dagegen zu steuern.

Auf Grundlage der „vorrangigen Option für die Armen“ setzt sich Katholische Jugendsozialarbeit dafür ein, dass junge Menschen befähigt werden, das eigene Leben soweit wie möglich in verantwortlicher Freiheit selbstständig zu führen. Dabei geht es sowohl um die Eröffnung von Chancen als auch um den Zugang zu materiellen Ressourcen. Beides kann kaum voneinander losgelöst betrachtet werden.

Die Maxime des Gemeinsamen Wortes „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ist hierbei handlungsleitend: „In der Perspektive einer christlichen Ethik muß darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (Nr. 107)<sup>2</sup> Danach ist das Handeln in den katholischen Einrichtungen und Organisationen ausgerichtet.

In dieser Maxime sind die beiden vorrangigen Handlungsstränge integriert: die persönliche Fürsorge für junge Menschen und das Hinarbeiten „auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen“ (Nr. 112).<sup>3</sup> Schon in „Gaudium et spes“ finden sich diese beiden zentralen Aspekte des Engagements Katholischer Jugendsozialarbeit ausgeführt: „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen; dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe“ (GS 69)<sup>4</sup>

**„Wer vom Reichtum nicht sprechen will, sollte auch von der Armut schweigen!“<sup>5</sup>**

„Gaudium et spes“ zeigt auf, dass das Thema Armut eng mit dem Thema Gerechtigkeit verknüpft ist. Dabei dürfen die in den letzten Jahren in den Diskurs aufgenommenen Aspekte von Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit nicht dazu führen, die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren. Verteilungsgerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung um Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit herzustellen. Sie ist Grundvoraussetzung, um Armut – die nicht losgelöst von Reichtum betrachtet werden sollte – entgegenzutreten zu können. Das betrifft nicht nur den einzelnen Hartz-IV-Satz, sondern auch ein Steuer- und Abgabensystem, das Mittel für die Gewährung von Beteiligungsgerechtigkeit überhaupt erst zur Verfügung stellen kann.

In einer Gesellschaft, in der es immer mehr reiche und zugleich immer mehr arme Menschen gibt, ist es gerade die Aufgabe von Christinnen und Christen Verteilungsgerechtigkeit einzufordern und das immer größer werdende Auseinanderklaffen zu benennen.

Diffamierungen und populistischen Diskreditierungen gegen den Einsatz für mehr Verteilungs-, und in der Folge mehr Beteiligungsgerechtigkeit, wie sie unter verschiedensten Labels – von der „Neiddebatte“ über „so-

ziales Schmarotzertum“ bis hin zur „Faulenzerdebatte“ – geführt werden, sollte deshalb deutlich entgegengetreten werden.

### **Armut**

„Es gibt keine allgemeingültige Definition von Armut, sondern nur eine jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt in einer gegebenen Gesellschaft herrschende Definition. Sie prägt die Politik gegenüber den Armen, entscheidet darüber, ob sie das Etikett Armut erhalten, die zur Unterstützung berechtigt, oder ob sie anders etikettiert werden.“<sup>6</sup> Deshalb muss das, was Armut ist, im öffentlichen und fachlichen Diskurs immer wieder erörtert werden.

„Armut“ ist nach Butterwegge sowohl ein politisch-normativer, als „auch ein relationaler Begriff, der nur im Verhältnis zu jener Gesellschaft einen Sinn ergibt, in der ein davon Betroffener lebt.“<sup>7</sup>

Deshalb ist es ganz entscheidend, wie der Diskurs über Armut geführt wird und wer daran meinungsbildend beteiligt ist. Hier stehen gerade katholische Organisationen in einer besonderen Verantwortung, sich für die Armen, die Gerechtigkeit und die Liebe einzusetzen, auch wenn dies auf den ersten Blick in der Wortwahl pathetisch oder antiquiert klingen, beziehungsweise erscheinen mag.

Bei dem Diskurs darüber, was Armut ist, und in der Folge natürlich, ob und wenn ja, wie ihr zu begegnen ist, ist es zudem die Aufgabe von Christinnen und Christen, der Einseitigkeit rein ökonomischer Begründungszusammenhänge entgegenzutreten. Die vorrangig ökonomischen Argumente, Armutsrisiken präventiv zu begegnen allein mit dem Verweis auf noch höhere Folgekosten bei Unterlassung dieser Maßnahmen, lässt die betroffenen Menschen zur reinen „Humanressource“ verkommen, in die je nach demografischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Situation investiert wird oder nicht. Eine solche Argumentationslinie trägt letztlich dazu bei, den Stellenwert der Würde des Menschen zu untergraben.

Die verschiedenen Definitionen materieller Armut, (absoluter, relativer et cetera) und jene, wie sie zum Beispiel in den Armuts- und Reichtumsberichten verwendet werden, finden sich in dem Aufsatz von Roland Merten. Er zeigt die quantitativen Ausprägungen von Armut unter anderem im zeitlichen Verlauf, im Ost-West-Vergleich und nach Altersstufen auf.

### **Jugendarmut**

Jugendarmut in Deutschland war lange Zeit ein wenig beachtetes Thema. Es ist, im Vergleich zum Thema Kinderarmut, erst allmählich als ernst-

zunehmendes Problem ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Das hat unterschiedliche Gründe: Bei Kinderarmut ist es eindeutig, dass sie „unverschuldet“ ist und deshalb auch breite Betroffenheit auslöst.

Zu Recht ist in den letzten Jahren viel Geld in die frühkindliche Förderung geflossen, sind Kitas ausgebaut worden, Ganztagschulen gefördert worden und vieles andere mehr. Der gesellschaftliche Konsens ist in diesem Bereich relativ hoch.

Leider wurden dabei die Jugendpolitik und die Förderung Jugendlicher erheblich vernachlässigt. Von einigen Seiten wird vermutet, dass es einfacher und populärer sei für kleine Kinder Fördermittel zu akquirieren als für Jugendliche, von denen einige auch noch durch ihre jahrelange Sozialhilfe- beziehungsweise Hartz-IV-Sozialisation einen gewissen mittelschichtsabschreckenden Habitus erworben haben. Zudem sind Jugendliche im Vergleich zu Kindern nach SGB II auch sanktionsfähig und somit, ob volljährig oder nicht, quasi „schuldfähig“.

Jugendarmut zeigt sich im Alltag in ganz konkreten Schicksalen und Beispielen (Zahlen hierzu ebenfalls im Artikel von Roland Merten):

- Wenn Patricia kein Geld für Medikamente gegen ihre schmerzende Neurodermitis aufbringen kann, die die Krankenkasse nicht mehr zahlt,
- wenn Teddy den Brief vom Jobcenter verbaselt/vergessen/verdrängt/ignoriert hat und sich nicht rechtzeitig gemeldet hat, kommt die Sanktion,
- wenn Fuzzy, in einer Bedarfsgemeinschaft lebend, mit 18 keinerlei Unterstützung bekommt, um aus dem miesen Zuhause ausziehen zu können,
- wenn Janine morgens hungrig in die Schule kommt,
- wenn Sandra nicht am Schulmittagessen teilnimmt, weil die 2,50 € dafür den Hartz-IV-Satz deutlich übersteigen,
- wenn Pit als so genannter „Erstaufsteher“ aufwächst, weil sich die Eltern nicht darum kümmern, ob er in die Schule geht, geschweige denn, ob er ein Frühstück oder ausreichend Klamotten bekommt,
- wenn Martina – allein erziehend, halbtags arbeitend, „Aufstockerin“ – sich das Geld für eine kleine Geburtstagsfeier ihrer vierzehnjährigen Tochter vom Mund abspart und die Mitschülerinnen dann nicht kommen, weil deren Eltern ihre Kinder nicht in so einen Haushalt schicken wollen.

Diese Beispielliste könnte lange fortgeführt werden. Aus der Praxis ist bekannt, dass diese Beispiele in den letzten Jahren deutlich und flächen-deckend zugenommen haben.

Die Ursachen hierfür sind kein Geheimwissen, sie sind in Forschung und Praxis seit langem bekannt:

- Arbeitslosigkeit und Ausweitung des Billiglohnbereichs
- Hartz-IV, unter anderem mit den zu niedrigen Regelsätzen und einer zunehmenden Gettoisierung in billigen Wohngebieten,
- diskriminierendes und selektives vielgliedriges Schulsystem, das benachteiligte Kinder und Jugendliche ausgrenzt,
- Lehrstellenmangel und ein so genanntes Übergangssystem als Ersatz dafür, das jedoch keinerlei anerkannte oder anrechenbare Zertifikate ermöglicht, aufgebläht wirkt, weil es Warteschleife, Nebengleis beziehungsweise Abstellgleis ist und andererseits durch Vergaberichtlinien qualitativ kaputt gespart wird,
- mangelnde und mangelhafte Ganztagsbetreuung,
- deutlich zu wenig Schulsozialarbeit,
- in vielen Ländern abgeschaffte Lehrmittelfreiheit,
- eine Steuer-, Abgaben- und Vergünstigungsstruktur, die immer weniger vom Solidarprinzip geprägt ist
- et cetera

Die sozialarbeiterische Praxis hat darauf auf vielfältige Weise reagiert. Die Zunahme der Tafeln, Kochkurse und Kochbücher für Hartz-IV-EmpfängerInnen, Frühstück für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Einrichtungen vor der Schule, die Zunahme aufsuchender und niedrigschwelliger Angebote, Waschmöglichkeiten für Kleider, Begleitung zu Jobcentern und vieles mehr sind prägnante Beispiele. Bewährte alte Konzepte sind zum Teil unter neuem Namen wieder entstanden und neue Konzepte erfolgreich entwickelt worden.

Es ist erfreulich, dass sich ein geweiteter Blick auf Armut entwickelt hat und der Lebenslagenansatz zunehmend Verbreitung findet, wodurch differenzierter und spezifischer auf die individuellen Situationen und Bedarfe der jungen Menschen eingegangen werden kann.

Auch die Resilienzforschung ist eine relative Neuerung, die erforscht, was Jugendliche resilient, stark macht, was ihnen bei ihrem Aufwachsen hilft, sich aus prekären Verhältnissen herauszugeben beziehungsweise



herauszuarbeiten und ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben zu führen. Auch eine entsprechende Praxis hierzu hat sich entwickelt.

Der Eindruck vom „Fass ohne Boden“, vom „Kampf gegen Windmühlen“ verschwindet bei dieser Thematik jedoch nicht.

All diese Maßnahmen und Forschungen, mögen sie noch so resilienzfördernd und lebenslagenorientiert sein, verändern weder das bestehende, ausgrenzende Schulsystem, noch ermöglichen sie es, mit Hartz-IV eine ausgewogene gesunde Ernährung zu erhalten (siehe Beitrag von Gerhard Trabert).

Deshalb ist es für die Katholische Jugendsozialarbeit, die sich effektiv für die Interessen und Bedarfe von Jugendlichen einsetzt, wichtig, beide Seiten im Blick zu haben (siehe hierzu auch den Aufsatz von Andreas Lob-Hüdepohl in diesem Aspekte-Heft):

1. Die Förderung und Verbreitung bewährter und neuer, hilfreicher, die Selbstkräfte stärkender Ansätze.

Die sozialarbeiterische Praxis blickt hier bereits auf eine lange Tradition, die in kritischer Reflexion weiterhin professionell fortgeführt wird.

2. Sprachrohr mit konkreten politischen Forderungen für diejenigen sein, die durch das bestehende Gesellschaftssystem benachteiligt und ausgegrenzt werden.

Dies bedeutet schlicht Lobbyarbeit „für die Armen in der Politik“<sup>8</sup>, auch wenn dies immer wieder auch mit unbequemen und unpopulären Forderungen verknüpft sein mag.

- 1 *Butterwegge, Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt, New York, 2009, S. 286.*
- 2 *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. 1997.*
- 3 *Für eine Zukunft, (Nr. 112).*
- 4 *Gaudium et spes, Nr. 69.*
- 5 *Butterwegge, a.a.O., S. 31.*
- 6 *Wagner, Wolf: Die nützliche Armut. Eine Einführung in Sozialpolitik. Berlin, 1982, S. 31 (Hervorh. i. Original).*
- 7 *Siehe Butterwegge, a.a.O., S. 12 f.*
- 8 *Nothelle-Wildfeuer, Ursula: Diakonia in Gerechtigkeit und Liebe als unverzichtbare Grundfunktion in der Kirche – Sozialethische Aspekte der Enzyklika Deus caritas est, in: Patzek, M. (Hrsg.): Gott ist Caritas – Impulse zur Enzyklika über die christliche Liebe. Kevelaer, 2007, S. 30 – 48.*

**Jugend und Armut**  
**Herausforderungen angesichts einer vergessenen Generation**

*Prof. Dr. Roland Merten*  
Universität Jena

## **1. Einleitung**

In den letzten Jahren hat die Diskussion um Kinderarmut langsam, aber inzwischen unübersehbar, die Öffentlichkeit erreicht. Kaum, dass sich diese Problemlage ins öffentliche Bewusstsein geschoben hat, bildet sich eine Benachteiligungskonkurrenz heraus, in der auch andere gesellschaftliche Gruppen die ihr widerfahrende Ausgrenzung aus dem Bereich der sicheren Lebenslagen geltend machen. So nachvollziehbar dieses Verhalten ist, so wenig hilfreich ist es. Denn es kann nicht darum gehen, eine Gruppe sozial Benachteiligter oder gar Ausgeschlossener gegen eine andere Gruppe auszuspielen. Vielmehr bedarf es eines erweiterten Blicks, um die Gesamtheit an sozialen Problemlagen und daraus abzuleitenden sozialpolitischen Antworten zu erfassen.

Wenn aber im Folgenden dennoch das Augenmerk auf eine bestimmte Population unserer Gesellschaft gelenkt wird, die nicht an den Vorzügen und dem Reichtum dieser Gesellschaft partizipiert, dann geschieht dies in der Absicht, die mit Blick auf diese Gruppe spezifischen Bedarfe zu bestimmen und nach angemessenen Formen ihrer Befriedigung zu suchen. Eine solche Population ist die Gruppe der Jugendlichen, also der nachwachsenden Generation zwischen 15 und 24 Jahren. Im Jahre 2008 waren dies 9,5 Millionen Menschen beziehungsweise 11,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Es sind dies die jungen Menschen zwischen Kindheit und Erwachsenenalter mit ihren biografisch und gesellschaftlich eigenen Anforderungen und Entwicklungsaufgaben, die in dieser Altersspanne zu bewältigen sind.

Das statistisch Besondere dieser Gruppe ist nicht ihre absolute Größe, sondern sind die Veränderungen, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben. Zwischen 1993 und 2008 hat sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung um 0,8 Prozent beziehungsweise um 471.000 reduziert (vgl. Statistisches Bundesamt 2009, S. 9). Dieser Rückgang um 0,8 Prozent erscheint auf den ersten Blick moderat, er entfaltet seine Brisanz jedoch dann, wenn man ihn in einer langen Reihe betrachtet. „Ein Blick in die Vergangenheit macht die Dimension des Geburtenrückgangs hierzulande schnell deutlich: Vor vierzig Jahren, 1967, wurden in Deutschland 1,3 Millionen Kinder geboren, fast doppelt so viele wie im Jahr 2007“ (Statistisches Bundesamt 2009, S. 40). Seit mehr als dreißig Jahren ist in Deutschland ein kontinuierlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen. Die folgende Tabelle macht diesen Trend deutlich:

Tab. 1: Geburten in Deutschland 1960 – 2008

<b>Jahr</b>	<b>Geburten in Deutschland</b>
1960	1.261.614
1964	1.357.304
1970	1.047.737
1980	865.789
1990	905.675
2000	766.999
2002	719.250
2004	705.622
2006	672.724
2007	682.713
2008	675.187

(aus: Hoßmann/Kröhnert/Klingholz 2009, S. 2)

Mit Blick auf das künftige Funktionieren des sozialen Sicherungssystems bedeutet die eben dargestellte demografische Verschiebung, dass zahlenmäßig kleinere Jahrgänge die Renten für die davor liegenden geburtenstarken Jahrgänge werden erwirtschaften müssen. Die gesamtgesellschaftliche Problematik, die sich daraus entwickelt, wird zwar oft mit dem Hinweis auf eine ‚Überalterung‘ beschrieben, sie ist damit jedoch höchst unzureichend bestimmt. Vielmehr liegt das demografische Problem in Deutschland in einem Schrumpfen der Gesellschaft (vgl. Kaufmann 2005), das aus der Alterspyramide ‚von unten‘, von den jungen Jahrgängen erfolgt. Wenn aber künftig immer mehr ältere Menschen durch eine deutlich geringere Zahl junger Menschen versorgt werden muss, dann ist es für diese Gesellschaft um so wichtiger, dass alle jungen Menschen bestmöglich gebildet und gefördert werden, weil nur so in einem an natürlichen Rohstoffen armen Land dauerhafter Wohlstand möglich sein wird. Jugend wird so zu einem besonders kostbaren Gut der Gesellschaft.

In den folgenden Überlegungen wird zu untersuchen sein, unter welchen Bedingungen junge Menschen heute aufwachsen. Das Hauptaugenmerk wird

dabei auf der Gruppe der materiell und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen liegen. Denn alle jungen Menschen haben ein Recht auf bestmögliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dabei richtet sich der Förderauftrag an die gesamte Jugendhilfe. Und dieser Förderauftrag bezieht sich in seiner Zielrichtung besonders auf diejenigen jungen Menschen, die nicht das Glück haben, auf der Sonnenseite des Lebens geboren zu sein, und die deshalb die schlechteren Startchancen ins Leben haben. „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen ...“ (§1 Abs. 3 SGB VIII). Ob sich diese Aufforderung auch in der sozialen Wirklichkeit der nachwachsenden Generationen widerspiegelt, das wird genauer zu untersuchen sein.

## **2. Jugend – was ist das?**

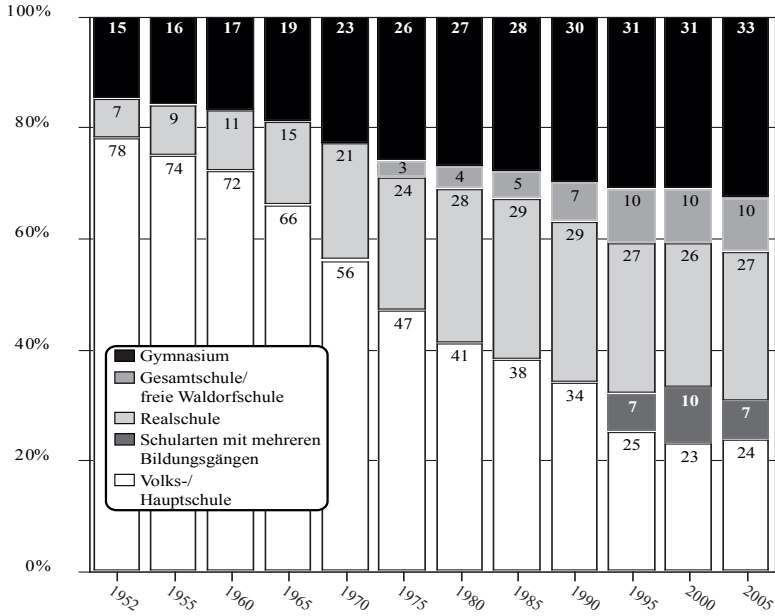
Die Definition von „Jugend“ hat immer ein willkürliches Element – sie könnte ebenso gut auch anders ausfallen. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn man allein unterschiedliche rechtliche Bestimmungen betrachtet. So heißt es im § 7 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe): „Im Sinne dieses Buches ist ... Jugendlischer, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist“, während dieselbe Alterspopulation nach der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 1 als Kinder bezeichnet wird. Im „Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ Und befragt man junge Menschen danach, wer Jugendlischer sei, so erfährt man zumindest etwas über Obergrenzen, oberhalb derer man nicht mehr Jugendlischer ist, nämlich wer älter als 24 beziehungsweise 25 Jahre ist (vgl. Shell Deutschland Holding 2006).

All diese Definitionsversuche haben Vorzüge und Unzulänglichkeiten. Untersucht man indes aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive, wodurch sich Jugend in der modernen Gesellschaft auszeichnet, dann erhält man einen funktionalen Begriff, der Auskunft über die biografischen Besonderheiten (die hier nicht weiter betrachtet werden) und den sozialen Ort gibt. „Jugend im modernen Sinn ... ist vor allem definiert durch das Moment der Freisetzung vom Zwang des Broterwerbs zugunsten eines vorbereitenden, auf spätere Anforderungen ausgerichteten gesellschaftlich organisierten Lebens in eigens für diesen Zweck eingerichteten Institutionen“ (Hornstein 1985, S. 158).

Es wird deutlich, dass hier von Schule die Rede ist, denn sie ist diejenige

Institution, die – diesseits von Erwerbsarbeit – verpflichtend für alle jungen Menschen ist; sie ist noch immer die entscheidende Platzierungsfunktion für den künftigen sozialen Status. Auf diesen Sachverhalt hat 1956 erstmals Helmut Schelsky aufmerksam gemacht. „Die Schule als primäre, entscheidende und nahezu einzige soziale Dirigierungsstelle für Rang, Stellung und Lebenschancen des einzelnen in unserer Gesellschaft: das scheint mir der Kern der ‚sozialen Frage‘ der Schule heute zu sein ...“ (Schelsky 1965, S. 137). Diese Einschätzung hat für Deutschland bis heute nichts an ihrer Richtigkeit eingebüßt (vgl. Geißler 2006, S. 273; Maaz u.a. 2008, S. 211). Und insofern ist auch die weitergehende Zuspitzung Walter Hornsteins (1985, S. 160) zutreffend, wenn er formuliert „Jugend wird erzeugt durch Schule, ist insofern Schuljugend.“ Der Prozess der gesamtgesellschaftlichen Durchsetzung einer eigenständigen ‚Lebensphase Jugend‘, die also nicht mehr noch auf die männlichen Angehörigen der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht begrenzt ist, hat im Wesentlichen ab Anfang des 20. Jahrhunderts begonnen und sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt (vgl. Hurrelmann u.a. 2006, S. 32f.). Heute verbleiben immer mehr junge Menschen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr für einen immer längeren Zeitraum in der Schule/Hochschule. Dies lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass sich in den letzten fünfzig Jahren der Anteil junger Menschen, die in der Sekundarstufe II beschult werden, deutlich erhöht hat. Die folgende Abbildung zeigt diesen Prozess der gesellschaftlichen Verallgemeinerung der Jugendphase für den Zeitraum der letzten 50 Jahre, indem der Blick auf den Start der längeren Beschulung (Quoten zu Beginn der Sekundarstufe II) gelenkt wird.

Abb. 1: SchülerInnen im 8. Schuljahr nach Schularten in Deutschland 1952 – 2005



(Datenbasis: BMBF 2008, S. 25)



Und korrespondierend lässt sich diese Entwicklung auch aus der Perspektive der veränderten quantitativen Zusammensetzung der Schulabschlüsse beobachten. Schlossen zum Schuljahr 1960 nur 6,1 Prozent aller SchülerInnen die Schule mit der Hochschulreife ab, so hat sich diese Zusammensetzung bis zum Schuljahrgang 2002/03 dramatisch verändert. 2002/03 verließen 39,5 Prozent der 18- bis 21-Jährigen die Schule mit der Hochschulreife. Die folgende Tabelle lässt diesen Wandel deutlich werden:

Tab. 2: Schulabgänger nach Art des Abschlusses im Zeitreihenvergleich (in %)

<b>Jahr</b>	<b>Hauptschulabschluss<sup>1)</sup></b>	<b>Realschulabschluss<sup>2)</sup></b>	<b>Hochschulreife<sup>3)</sup></b>
<b>1960</b>	53,4	15,1	6,1
<b>1965</b>	52,9	16,8	7,5
<b>1970</b>	43,0	24,9	11,3
<b>1975</b>	36,3	34,4	20,2
<b>1980</b>	36,6	39,2	21,7
<b>1985</b>	37,1	44,3	28,5
<b>1990</b>	32,0	44,0	33,5
<b>1995<sup>4)</sup></b>	26,3	44,9	35,9
<b>2000/01</b>	25,5	48,5	36,3
<b>2001/02</b>	25,0	48,5	38,4
<b>2002/03</b>	25,2	48,5	39,5

1) In Prozent des Durchschnittsjahrgangs der 15- bis unter 17-jährigen Bevölkerung

2) In Prozent des Durchschnittsjahrgangs der 16- bis unter 18-jährigen Bevölkerung

3) In Prozent des Durchschnittsjahrgangs der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

4) ab 1995 für Deutschland, davor Früheres Bundesgebiet

(Datenbasis: BMBF 2000, S. 84f.; BMBF 2005, S. 88f.)

Durch die Freisetzung von der Notwendigkeit, sich bereits in jungen Jahren durch eigene Erwerbsarbeit existenziell absichern zu müssen, gewinnt die zeitlich ausgedehnte Jugendphase die Form eines Bildungsmoratoriums (Zinnecker 1991, S. 10); sie hat eher experimentellen Charakter und kann (ironisierend) als „Schwebezustand zwischen Muße und Arbeit, Militantismus und Dilettantismus“ (Bourdieu 1983, S. 237) beschrieben werden.

Der experimentelle Charakter von Jugend tritt dann deutlicher hervor, wenn die einzelnen Dimensionen der sozialen Existenz junger Menschen untersucht werden. Die „Jugendlichen verselbstständigen sich in sozialer, moralischer, in-

tellektueller, politischer, erotisch-sexueller, kurz gesprochen in soziokultureller Hinsicht, tun das aber, ohne wirtschaftlich auf eigene Beine gestellt zu sein“ (Zinnecker 1981, S. 101). Diese widerspruchsvolle Einheit von Verselbstständigung und Abhängigkeit bestimmt das Leben vieler junger Menschen bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt, in eine Phase der Nach-Jugend, der Post-Adoleszenz.

Die Entstehung einer neuen, eigenständigen Lebensphase Jugend im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert ist jedoch weniger Ausdruck einer gesteigerten Fürsorge, die sich plötzlich für die nachwachsende Generation entwickelt hat, sondern Ausdruck veränderter Anforderungen aufgrund des technologischen Wandels. Der „Prozess der Puerilisierung des Erwachsenwerdens, der Ausbreitung der Jugend ist ... eine direkte Widerspiegelung der veränderten Rolle von Schule und Ausbildung als Eintrittsbillets in den sich verändernden Arbeitsmarkt, der um die Jahrhundertwende im Zusammenhang mit der ‚zweiten industriellen Revolution‘ eine Expansion des Verwaltungs-, Planungs- und Dienstleistungsbereiches erfährt“ (Trotha 1982). Es sind mit anderen Worten veränderte Qualifikationsanforderungen, die sich aus dem technologischen Fortschritt an die nachwachsenden Generationen stellen und die bessere und damit zugleich auch längere Zeiten der Bildung notwendig machten; zunächst nur für einen kleineren Teil der jungen Menschen, später dann mehr und mehr für alle Schichten der deutschen Gesellschaft; zunächst nur für junge Männer, später dann auch für junge Frauen.

Mit dieser Beschreibung der Entstehungsgeschichte der gesellschaftlichen Lebensphase Jugend tritt zugleich ihre interne Widersprüchlichkeit zu Tage. Denn mit dem Verweis auf die gestiegenen Anforderungen seitens des Arbeitsmarktes an die Jugendlichen als spätere Arbeitnehmer wird deutlich, „dass der Schülerstatus sich in einen Berufskarrierestatus transformiert, der seinen Inhaber nicht von den Bedingungen der Erwachsenenengesellschaft als ‚Jugendlichen‘ freisetzt, sondern den Schüler in die Bedingungen und Anforderungen der Erwachsenenengesellschaft integriert“ (Trotha 1982, 271 S. 260). Wird also die Jugendphase als (Bildungs-)Moratorium durch die gesellschaftliche Institution Schule erst konstituiert und massenhaft durchgesetzt, so wird die handfeste Verknüpfung mit dem späteren Arbeitsmarkt durch die Vergabe von Bildungszertifikaten zugleich wieder aufgehoben; dieser Widerspruch kennzeichnet Jugend als eigenständige Lebensphase in der modernen Gesellschaft (zur empirischen Bestätigung dieses Phänomens vgl. bereits die 12. Shell Jugendstudie: Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

### **3. Armut – was ist das?**

Nachdem soeben ein kurzer Einblick in die Lebensphase Jugend gegeben wurde, bedarf es mit Blick auf besondere Problemlagen, von denen junge Menschen heute betroffen sind, einer kurzen Verständigung darüber, was im Folgenden unter Armut zu verstehen ist. Wenn von Armut die Rede ist, so drängt sich wie selbstverständlich die Vorstellung eingeschränkter beziehungsweise unzureichender finanzieller Mittel auf. Diese Vorstellung ist ebenso berechtigt, wie sie zugleich verkürzt ist, denn sie reduziert Armut auf eine einzige Dimension.

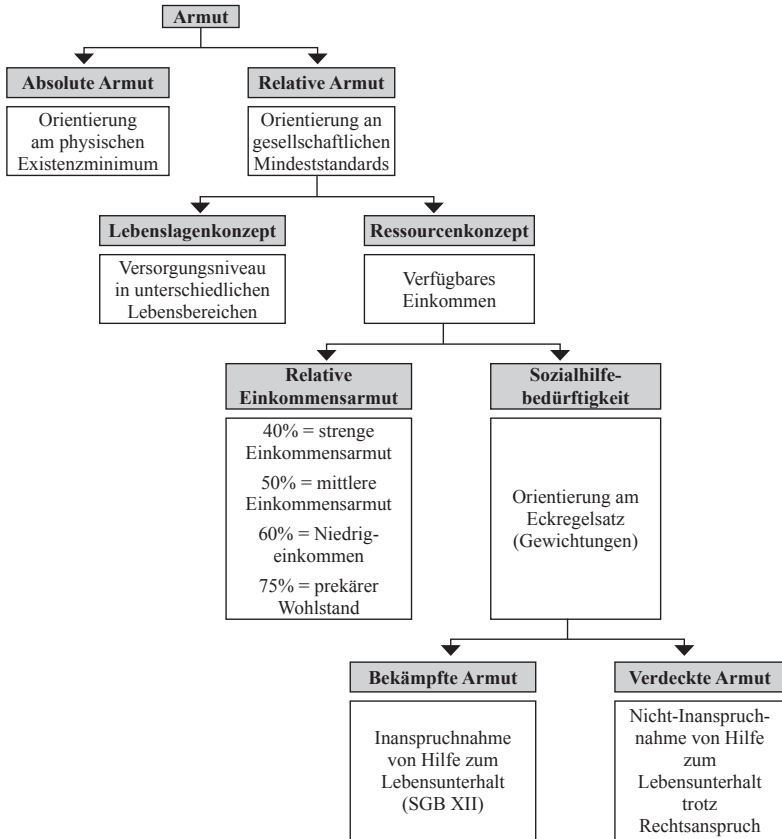
In der wissenschaftlichen Diskussion wird zunächst unterschieden zwischen absoluter und relativer Armut. Bei der absoluten Armut ist das physische Existenzminimum (Nahrung, Getränke, Kleidung, Unterkunft,...) nicht sichergestellt, so dass das Überleben gefährdet ist. Dieses Phänomen dürfte es in einer Gesellschaft mit einem funktionierenden sozialen Netz nicht geben. Gleichwohl werden immer wieder Menschen vom Sicherungssystem nicht erreicht, zum Beispiel Obdachlose, so dass auch in Deutschland absolute Armut fortbesteht.

Die relative Armut bestimmt sich mit Blick auf den Wohlstand einer Gesellschaft, die als Vergleichsmaßstab herangezogen wird. Der Lebenslagenansatz hebt dabei zugleich auf unterschiedliche Dimensionen ab, innerhalb derer Armut bestehen kann: Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Eigentum, Beschäftigung et cetera. Auf diese Weise lässt sich zwar ein differenziertes Bild von Armut entwerfen, das jedoch durch den Nachteil erkauft wird, dass ein Vergleich erschwert beziehungsweise unmöglich wird, weil die Dimensionen nicht 1:1 aufeinander bezogen werden können. Genau spiegelbildlich hierzu verhält es sich mit dem Ressourcenansatz, bei dem nur auf die Dimension Einkommen Bezug (und damit das Phänomen Armut verkürzt dargestellt) wird, wodurch sich ein Vergleich einfach herstellen lässt. Innerhalb des Ressourcenansatzes lässt sich das Armutsmaß durch Bezug auf unterschiedliche Einkommensformen festlegen. Beim Konzept der relativen Einkommensarmut sind in der internationalen Armutsforschung bestimmte Grenzwerte definiert worden, ab denen von Armut gesprochen wird. Dabei wird immer Bezug auf des mittlere Einkommen (Medianeinkommen) einer Bevölkerung genommen, wobei inzwischen bei den meisten Studien 60 Prozent dieses Einkommens als Armutsgrenze herangezogen wird (vgl. Statistisches Bundesamt u.a. 2008, S. 165; für die entsprechenden Armutsquoten Jugendlicher in Deutschland vgl. Tab. 10 und 11).

Um diese Systematik der bisher vorgestellten Armutsdefinitionen nachvollziehen zu können, soll zunächst eine Grafik den bisher erläuterten Sachgehalt

darstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die spezifische Form der Sozialhilfe, wie sie in Deutschland existiert, gleich noch zu erläutern sein wird.

Abb. 2: Armutskonzeptionen (nach: Merten 2002, S. 361)



In den unterschiedlich entwickelten Ländern finden sich Formen der Grundsicherung, die Menschen geboten wird, die zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht in der Lage sind. Das unterste soziale Sicherungsniveau (so genanntes Soziokulturelles Existenzminimum) wird in Deutschland anhand der Sozialhilfebedürftigkeit bestimmt (vgl. BT-Drs. 16/11605), das heißt, dass unterhalb dieser Grenze eine Lebensführung, die der Menschenwürde entspricht, nicht möglich ist. „Nach dem Beschluss des Bundestages vom 2. Juni 1995 hat die Bundesregie-

rung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorzulegen“ (BT-Drs. 16/11065, S. 1). Inzwischen gibt es den 7. Existenzminimumbericht, der am 21.11.2008 vorgelegt wurde. In Hinsicht des (steuerfrei zu stellenden) Existenzminimums liefert der Bericht die folgenden Daten, die für das Jahr 2010 Gültigkeit besitzen, denn er ist von seiner Struktur prognostisch angelegt:

Tab. 3: Sächliche Existenzminima (in Euro) für 2010

	<b>Alleinstehende</b>	<b>Ehepaare</b>	<b>Kinder</b>
Regelsatz	4.368	7.860	2.820
Kosten der Unterkunft	2.520	4.164	840
Heizkosten	768	972	204
<b>sächliches Existenzminimum</b>	<b>7.656</b>	<b>12.996</b>	<b>3.864</b>
<b>steuerlicher Freibetrag</b>	<b>7.664</b>	<b>15.329</b>	<b>3.648</b>

(aus: BT-Drs. 16/11065, S. 6)

Diese Werte gelten auch als verbindliche Grundorientierung zur konkreten Ausgestaltung der Anspruchshöhe der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II. Diese Sozialleistungen sind nachrangig (subsidiär) und eine Anspruchsberechtigung besteht nur für diejenigen Personen, die (1) über kein oder kein hinreichendes Einkommen verfügen, (2) kein verwertbares Eigentum haben, denen (3) keine vorrangigen Sozialleistungen zustehen und die (4) keinen Anspruch auf Unterhaltungsleistungen gegenüber dritten Personen geltend machen können. Als Besonderheit für Arbeitssuchende muss zudem gelten, dass sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (mindestens drei Stunden am Tag). Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen – je nach Fallkonstellation – nach dem SGB II oder SGB XII.

Seit dem 1. Juli 2009 konkretisiert sich der Leistungsanspruch hinsichtlich der Sozialhilfe (§§ 27 und 40 SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§§ 19 und 28 SGB II) in Form einer neuen Regelsatzausgestaltung (ohne Kosten der Unterkunft und ohne Heizkosten), die – je nach Alter und Haushaltsposition – folgende Höhen ausweist:

Tab. 4: Regelsätze für Hilfe zum Lebensunterhalt (in Euro)

Haushalts- vorstand be- ziehungsweise Alleinstehender	Haushalts- angehörige ab Beginn des 15. Lebensjahres	Haushalts- angehörige ab Beginn des 7. bis zur Voll- endung des 14. Lebensjahres	Haushalts- angehörige bis zur Vollendung des 6. Lebens- jahres
		vorläufig bis zum 31.12.2011	
100 %	80 %	70 %	60 %
<b>359 €</b>	<b>287 €</b>	<b>251 €</b>	<b>215 €</b>

(aus: [www.bmas.de/portal/18294/property=pdf/regelsaetze\\_lebenshaltung.pdf](http://www.bmas.de/portal/18294/property=pdf/regelsaetze_lebenshaltung.pdf))

Betrachtet man diese Beträge differenziert im Blick darauf, was mit dem Regelsatz alles bewirtschaftet werden muss und mit welchem Anteil die einzelnen Positionen berücksichtigt sind, so ergeben sich folgende Verteilungen, wobei hier aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die Gruppe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird.

Tab. 5: Regelsatzanteile für Kinder und Jugendliche (seit 01.07.2009) in Euro

Inhaltliche Zusammensetzung des Regelsatzes	Alter →	bis 7. Lj.		7. bis 14. Lj.		15. bis 18. Lj.	
	Interne Verteilung des Regelsatzes ↓	Anteil am Eckregelsatz					
		60 %		70 %		80 %	
		monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	37 %	79,55	2,65	92,87	3,10	106,19	3,54
Bekleidung, Schuhe	10 %	21,50	0,72	25,10	0,84	28,70	0,96
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom, ...	8 %	17,20	0,57	20,08	0,67	22,96	0,77
Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte	7 %	15,05	0,50	17,57	0,59	20,09	0,67
Gesundheitspflege (zum Beispiel Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	4 %	8,60	0,29	10,04	0,33	11,48	0,38
Verkehr	4 %	8,60	0,29	10,04	0,33	11,48	0,38
Telefon, Fax	9 %	19,35	0,65	22,59	0,75	25,83	0,86
Freizeit, Kultur	11 %	23,65	0,79	27,61	0,92	31,57	1,05
Beherbungs- und Gaststättenleistungen	2 %	4,30	0,14	5,02	0,17	5,74	0,19
sonstige Waren und Dienstleistungen (insb. für Körperpflege und Hygiene)	8 %	17,20	0,57	20,08	0,67	22,96	0,77
	<b>100 %</b>	215,00	7,17	251,00	8,37	287,00	9,57

Das Problematische der Regelsatzzusammensetzung für Kinder und Jugendliche wird dann augenfällig, wenn die täglichen Zuordnungen hervorgehoben werden. So stehen für junge Menschen im Wachstum im Alter von 7 bis 14 Jahre täglich 3,10 Euro für alle Mahlzeiten und Getränke zur Verfügung, für Jugendliche von 15 bis 18 Jahre 3,54 Euro. Dass diese Beträge nicht hinreichen können, ist nicht nur eine alltagstheoretische Weisheit, inzwischen liegen auch empirische und ernährungswissenschaftliche Daten vor, die das Unzureichende der Regelsätze für junge Menschen überdeutlich belegen (vgl. Kersting/Clausen 2007). Hier werden also langfristig gesundheitliche Benachteiligungen junger Menschen aus armutsbetroffenen Haushalten durch eine unzureichende sozialstaatliche Absicherung in Kauf genommen.

Mit der oben entfalteten Rückbindung der Entstehung einer eigenständigen Lebensphase Jugend an den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess erfährt Bildung nicht nur eine enorme soziale Aufwertung, sondern die sie bereitstellende Institution Schule wird zur zentralen Zuweisungsinstanz für

individuelle und gesellschaftlich bedeutsame Positionen beziehungsweise allgemein: zur Eröffnung (oder Verhinderung) von Lebenschancen. Auf diese Weise erweitert sich zugleich die Betrachtungsperspektive, die nunmehr nicht mehr allein auf funktionale Zusammenhänge beschränkt bleibt, sondern angesichts der Verteilungswirkung von Lebenschancen (diesseits von materiellen Verteilungsfragen) eine gerechtigkeitstheoretische Dimension preisgibt. „Die soziale Gerechtigkeit wird heute zwar zwangsläufig auf das Problem gerechter Einkommensverteilung reduziert, aber gerade auf dieser Ebene dürfte es nahezu unlösbar sein. Die Frage sozialer Gerechtigkeit bezieht sich umfassender auf die Gestaltung jener Institutionen, von denen die Verteilung der Lebenschancen in modernen Gesellschaften abhängig ist“ (Kaufmann 1997, S. 150f.). Und dies ist – mit Blick auf Jugend – eben die Schule.

Die Platzierungsfunktion schulischer Bildungsabschlüsse darf insofern als unstrittig gelten, wie die Zuweisung ausschließlich das Ergebnis individueller Leistungen des Schülers ist (beziehungsweise sein sollte). Denn Ungleichheiten, die aus unterschiedlichen Leistungen resultieren, gelten in unserer Gesellschaft als legitimiert (vgl. kritisch hierzu Rawls 2003, S. 94 und 125). Setzt man dieses Gerechtigkeitsprinzip als unstrittig voraus, dann stellt sich die empirisch zu beantwortende Frage, ob die Verteilung von Bildungsabschlüssen in Deutschland diesem Kriterium folgt. Denn aufgrund dieses meritokratischen Legitimationsprinzips darf es „keine systematische Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen auf Grund leistungsfremder Merkmale wie Herkunft oder wirtschaftlicher Lage geben“ (Dahrendorf 1966, S. 24).

Aber damit ist eines der entscheidenden Probleme des deutschen Bildungssystems angesprochen. Gerade in Deutschland gelingt es nicht, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft einerseits und Bildungserfolg andererseits zu lösen. Innerhalb der OECD-Staaten, die an den unterschiedlichen Wellen der PISA-Tests teilgenommen haben, ragt Deutschland durch den straffen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft besonders negativ heraus. Und die in PISA bei 15-jährigen Schülerinnen und Schülern festgestellte sachwidrige Privilegierung von Jugendlichen aus etablierten Elternhäusern sowie die systematische Benachteiligung von Jugendlichen aus armen und bildungsfernen Haushalten ist für Deutschland keineswegs neu, sondern ein nachhaltiger Effekt, den das deutsche Bildungssystem seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder (re-)produziert (vgl. Schimpl-Neimanns 2000; Geißler 2006, S. 273ff.). Eines der wenigen amtlichen Dokumente, in dem dieser Sachverhalt deutlich bezeichnet wird, ist der 12. Kinder- und Jugendbericht. Hier heißt es: „Im Grunde genommen handelt es sich bei



den Leistungsvergleichsstudien nicht, wie zumeist angenommen wird, um Schulleistungsstudien, sondern zunächst einmal um eine Befragung beziehungsweise einen Kompetenztest, bei PISA für 15-Jährige, während des Unterrichts; allein diese Örtlichkeit suggeriert eine gewisse Schullnähe. Die Annahme, dass die dort gemessenen Leistungen, gute wie schlechte, in einem direkten Zusammenhang zum Unterricht stehen – und nur dies würde es gerechtfertigt erscheinen lassen, von einer Schulleistungsstudie zu sprechen –, wird durch die Studie selbst deutlich relativiert. Indem die erste PISA-Studie festgestellt hat, dass nirgends in der Welt die soziale Herkunft bei der Leistungsmessung so stark durchschlägt wie in Deutschland, weist sie selbst auf die Bedeutung schulunabhängiger Kontexte hin. Und dies heißt nichts anderes, als dass auch nicht-schulische Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die gemessenen Kompetenzen haben“ (BT-Drs. 15/6014, S. 103). In welchem Ausmaß diese externen Faktoren innerhalb des deutschen Bildungssystems Relevanz haben, zeigt sich an dem hohen prognostischen Wert, den die soziale Herkunft für den Bildungserfolg von jungen Menschen hat.

Angesichts dieser Befunde bedürfte es dringend einer öffentlichen bildungspolitischen Debatte darüber, wie diese leistungsfremden Effekte zu verhindern sind. Denn der durch die Bildungsinstitutionen verliehene Status, der in Deutschland über die weiteren biografischen Entwicklungsmöglichkeiten – insbesondere für Mitglieder der unteren sozialen Schichten – wesentlich entscheidet, trägt das Zeichen der Legitimität (vgl. Marshall 1992, S. 81). Schulisch zertifizierte Bildungsarmut erscheint vor diesem Hintergrund immer noch als das Ergebnis individueller Leistungen. Die notwendig zu führende Strukturdebatte bezüglich des deutschen Bildungssystems (vgl. Wössmann 2007, S. 155) findet jedoch nicht statt. Vielmehr ist die Aufmerksamkeit personalistisch auf die Jugendlichen selbst fixiert, und negative Leistungsergebnisse des Schülers werden als Ausdruck unzureichender Begabung verbrämt. „Wer bislang auf Bildungsarmut hinwies, dem wurde entgegnet: ‚Diese Kinder können es nicht besser‘, sie sind dumm“ (Allmendinger/Leibfried 2003, S. 17).

Mit dieser Feststellung treffen Jutta Allmendinger und Stephan Leibfried ins Zentrum einer der tragenden bildungspolitischen Ideologien in Deutschland: die Begabung. Mit Hilfe dieses Konstrukts wurden und werden soziale Selektionseffekte naturalisiert und personalisiert. „Das Ansinnen, die Schüler seien planmäßig zu bilden, musste ihre Lehrer überfordern. Denn Bildung ist immer aktive Aneignung der Kultur; sie lässt sich den Schüler nicht einprägen. Besonders fühlbar wurde die Überforderung im Umgang mit schwachen Schülern. Denn sie ließ die Leistungsschwä-

che der Schüler als pädagogische Schwäche ihrer Lehrer erscheinen. Der Glaube an bildbare Begabung und insbesondere an den Mangel daran bot andererseits aber auch einen Ausweg: Lehrer konnten Schüler per Selektion entfernen und ihr berufliches Selbstbild damit außer Gefahr bringen“ (Lenhardt 2002, S. 10). Wie wenig tragfähig diese Ideologie ist, haben die PISA-Ergebnisse selbst deutlich werden lassen. Denn insbesondere in den skandinavischen Ländern gelingt es, Bildungserfolg und soziale Herkunft weitestgehend zu entkoppeln und dabei zugleich überdurchschnittlich hohe Leistungsergebnisse zu erzielen (vgl. Allmendinger/Leibfried 2003, S. 17; PISA-Konsortium Deutschland 2007, S. 322).

#### **4. Übergang in Ausbildung – Arbeitslosigkeit**

Der Übergang in Ausbildung beziehungsweise in Erwerbsarbeit wird in Deutschland noch immer vornehmlich über Bildungszertifikate gesteuert. Mit anderen Worten: „Arbeitgeber fragen selten nach Kompetenzen, sondern nach Zertifikaten“ (Allmendinger/Leibfried 2003, S. 15). Wenn aber der Zugang zu Bildung in hohem Maße sozial selektiv vorstrukturiert ist, dann ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozess bis ins Berufsleben weiter schreibt. Genau dies ist tatsächlich der Fall. „Die Selektionsmechanismen des Schulsystems setzen sich im Übergang zur dualen Berufsausbildung fort“ (AktionsRat Bildung 2007, S. 58), ja mehr noch, er verschärft sich sogar noch mit Blick auf den Übergang in Ausbildung (vgl. BT-Drs. 16/10206, S. 10).

Das duale Ausbildungssystem hat über lange Zeit in Deutschland eine kompensatorische Wirkung für diejenigen Jugendlichen entfaltet, die mit weniger guten beziehungsweise fehlenden Abschlusszertifikaten auf den ersten Arbeitsmarkt drängten – sei es, dass sie einen Ausbildungsplatz suchten, sei es, dass sie als ungelernte ArbeiterInnen ihren beruflichen Einstieg gesucht haben. Dieser Funktion scheint das duale Ausbildungssystem spätestens seit 2000 nicht mehr gerecht werden zu können. „Die Verringerung des Anteils der Hauptschülerinnen und -schüler, die zwischen 2000 und 2004 einen qualifizierten Ausbildungsplatz erreichen, stellt eine der großen Stärken des dualen Systems in Frage, gerade Kinder aus bildungsschwächeren Gruppen durch Ausbildung beruflich integrieren zu können“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 83). Das duale Ausbildungssystem verliert auf diese Weise eine seiner – auch international anerkannten – zentralen Stärken (vgl. auch BT-Drs. 16/10206, S. 14 u. 158).

Diese ernüchternde Mitteilung findet ihren materialen Niederschlag nicht zuletzt auch in den Arbeitslosenzahlen junger Menschen. Betrachtet man die Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht (mehr) in Ausbildung und zugleich arbeitslos sind, dann wird das Ausmaß des Integrationsverlusts des dualen

Ausbildungssystems – insbesondere für die Altergruppe der 20- bis 24-Jährigen – deutlich: hier sind 9,9 Prozent erwerbslos und damit 2,6 Prozent mehr als im OECD-Durchschnitt; für die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen (die hier nicht weiter betrachtet aber nachrichtlich erwähnt werden soll) sehen die Werte noch ungleich schlechter aus.

Tab. 6: Anteil junger Menschen, die sich (nicht) in Ausbildung befinden – 2006 (in %)

	Altersgruppe	in Ausbildung (Schüler/Studierende)				nicht in Ausbildung			
		in dualer Ausbildung	sonstige Beschäftigung	erwerbslos oder nicht im Arbeitsmarkt	zusammen	beschäftigt	erwerbslos	nicht im Arbeitsmarkt	zusammen
Deutschland	15 – 19	17,0	6,4	69,1	92,4	3,3	2,2	2,0	7,6
	20 – 24	13,5	9,0	23,0	45,5	37,8	9,9	6,8	54,5
	25 – 29	1,8	7,4	9,2	18,5	61,5	10,1	9,9	81,5
OECD-Durchschnitt	15 – 19	–	14,4	65,4	83,0	9,1	3,0	5,3	17,1
	20 – 24	–	12,2	26,2	39,7	44,2	7,3	9,1	60,1
	25 – 29	–	7,3	6,5	13,8	68,3	6,5	11,9	86,1

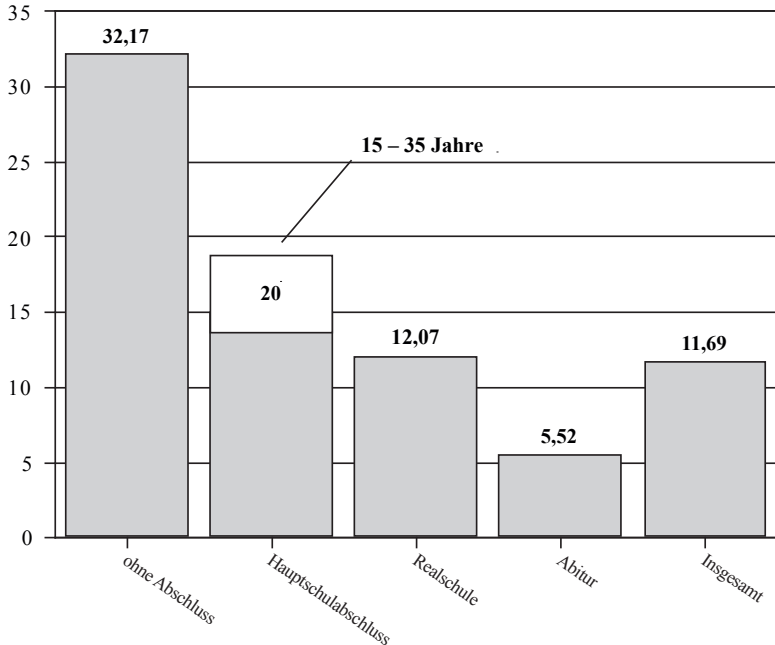
(aus: Statistische Ämter ... 2008, S. 93)

Auf diese Schwierigkeiten hat es bildungs- und arbeitsmarktpolitische Reaktionen (im Zuge der sog. Hartz-IV-Gesetzgebung durch entsprechende Regelungen im SGB II) gegeben, um dem Phänomen Jugendarbeitslosigkeit gezielt entgegen zu wirken. Mittels außer- und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen wurde und wird versucht, bei den Jugendlichen Qualifikationsprofile aufzubauen, die im Anschluss an solche Maßnahmen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern beziehungsweise ermöglichen sollen. Diese Interventionsstrategie kann für sich eine hohe Plausibilität beanspruchen, weil ohne berufliche Qualifikation ein Einstieg in das sowie ein langfristiger und stabiler Verbleib im Berufsleben schlechterdings ausgeschlossen ist (vgl. BT-Drs. 16/10206, S. 88, ferner Abb. 3). Aber das anvisierte Ziel einer stabilen Integration ist mit einem Bildungsabschluss (notwendige Bedingung) noch nicht erreicht, es kommt vielmehr darauf an, eine marktfähige Qualifikation (hinreichende Bedingung) aufzubauen; dies scheint aber bisher wenig bis nicht erfolgreich zu sein. „Auch der massive Ausbau außerbetrieblicher beziehungsweise

vollzeitschulischer Ausbildungsgänge erreicht nur kurzfristig Wirkung, da das Berufsspektrum der außerbetrieblichen Ausbildungen zumeist auf die niedrig qualifizierten ‚klassischen Benachteiligtenberufe‘ beschränkt und weniger mit der realen Berufspraxis verknüpft ist. Demzufolge werden Übergangsprobleme eher verschoben“ (AktionsRat Bildung 2007, S. 54). Es genügt also nicht, das Problem der Arbeitsmarktintegration für Jugendliche durch symbolische Aktivitäten zu simulieren, sondern durch berufspolitisch gehaltvolle Qualifikationen zielgenau vorzubereiten (vgl. Esping-Andersen 2008, S. 340).

Wie sehr der Weg in den ersten Arbeitsmarkt in Deutschland über die Schule als staatlich legitimierte Institution zur Verteilung von Bildungszertifikaten bestimmt wird, zeigt sich an der schulabschlusspezifischen Arbeitslosenquote. Exorbitant hoch ist dabei zunächst die Quote derjenigen Personen, die über keinen Schulabschluss verfügen; deutlich erhöht ist auch die Arbeitslosenquote für Menschen, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügen, wie Abbildung 3 zu entnehmen ist.

Abb. 3: Schulabschlusspezifische Arbeitslosenquote (2005)



(Datenbasis: Helbig 2008, S. 124)

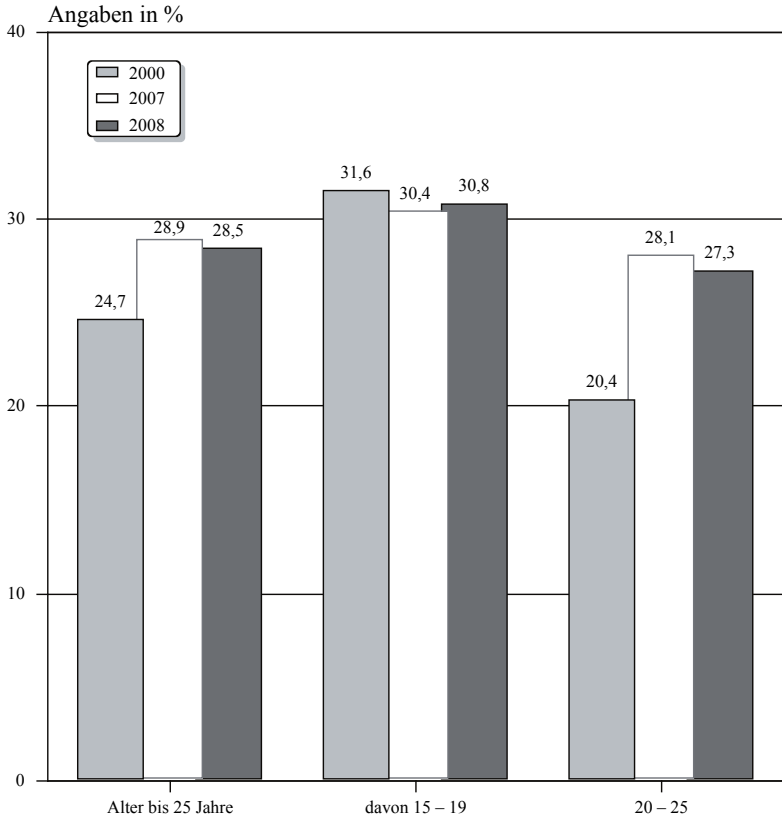
Die hier vorgestellten Daten beziehen sich auf die Gesamtpopulation aller im ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen, also für die Gruppe der 15- bis 65-Jährigen. Bei einer differenzierten Analyse mit Blick auf die jüngeren Geburtsjahrgänge und damit für die hier interessierende Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich deutlich, dass deren Arbeitslosenrisiko mit einem Hauptschulabschluss als höchstem allgemeinen Schulabschluss gegenüber den älteren Populationen noch einmal wesentlich höher liegt. „Vor allem die jüngeren Jahrgänge mit Hauptschulabschluss sind durch eine deutlich höhere Arbeitslosenquote gekennzeichnet. So haben die nach 1970 Geborenen mit Hauptschulabschluss eine spezifische Arbeitslosenquote von 20%“ (Helbig 2008, S. 124). Der Hauptschulabschluss hat im Laufe der zurückliegenden zwanzig Jahre deutlich an Marktwert zum Einstieg in das und Verbleib im Berufsleben eingebüßt.

Selbst dann, wenn Jugendlichen der Berufseintritt gelingt, bedeutet dies keineswegs eine sichere Zukunftsperspektive, denn der Arbeitsmarkt hat in den zurückliegenden Jahrzehnten einen erheblichen Wandel durchgemacht, der mit dem alleinigen Ausweis der Arbeitslosenziffer nur höchst unzureichend erfasst ist. Vielmehr haben sich Beschäftigungsformen herausgebildet, die dem so genannten Normalarbeitsverhältnis nicht mehr entsprechen. Dieses Normalarbeitsverhältnis galt als die typische Beschäftigungsform, mit der die höchsten Formen der sozialen und arbeitsrechtlichen Sicherung verbunden sind: Festanstellung, Vollzeitbeschäftigung, qualifizierter Beruf et cetera (vgl. Mückenberger 1985). Diese Form der Beschäftigung ist in den zurückliegenden Jahren von den Rändern aufgeweicht und durch „atypische Beschäftigungen“ (teilweise) verdrängt worden. Es handelt sich hierbei um Formen der Geringbeschäftigung, zeitlich befristeter Beschäftigungen, Leiharbeit et cetera. Da bei bestehenden Arbeitsverträgen auch die sozialen Absicherungen weiterhin Bestand haben, hat sich diese Form der arbeitsrechtlichen Benachteiligung insbesondere für Berufseinsteiger und -rückkehrer in verstärkter Form durchgesetzt. Mithin sind erwartungsgemäß junge Menschen deutlich häufiger von diesen Beschäftigungsverhältnissen betroffen (vgl. Achatz 2008, S. 65).

Diese theoretisch plausible Einschätzung der Arbeitsmarktsituation junger Menschen findet ihre Abbildung in der empirischen Untersuchung dieses Feldes: Je jünger die ArbeitsmarktteilnehmerInnen sind, desto höher ist der Anteil atypischer Beschäftigungsformen. In der Gruppe der 15- bis 19-Jährigen ist fast ein Drittel aller Arbeitsverhältnisse ‚atypisch‘ und insofern mit einem deutlich geringeren Arbeits- und Sozialversicherungsschutz versehen. Selbst in der Population der 20- bis 24-jährigen Jugendlichen besteht

diese Beschäftigungsform zu weit mehr als einem Viertel aller Arbeitsverträge, wie die folgende Abbildung erkennen lässt.

Abb. 4: Jugendliche Beschäftigte in „atypischer“ Beschäftigung



(Datenbasis: BT-Drs. 16/13991, S. 3)

Wenn aber der Einstieg in den Arbeitsmarkt sich für junge Menschen zunehmend prekär gestaltet, so hat dies langfristige Wirkungen mit Blick auf biografische Planungen. Denn: „Der Einstieg in den Arbeitsmarkt zählt zu den entscheidenden Weichenstellungen im Lebenslauf. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schafft in der Regel die Voraussetzung für die ökonomische Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie und für die Gründung eines eigenen Haushalts“ (Achatz 2008, S. 51). Dass diese

arbeitsmarktinduzierten Unsicherheiten negative Auswirkungen auf die biografischen Planungen haben, ist naheliegend. Die Entscheidung für Familie und Kinder ist unter solchen Lebensbedingungen in hohem Maße riskant; sie werden (bestenfalls) aufgeschoben.

Diese Einschätzung der erhöhten Risikobelastung aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse findet insbesondere in Krisensituationen ihre Bestätigung. Vor dem Hintergrund der aus der Finanzkrise resultierenden Wirtschaftskrise sind es insbesondere junge Menschen, die mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Das zeigen auch die neuesten Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Einschätzung durch die Bundesregierung. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage wird deutlich, dass sozusagen am Beginn der Wirtschaftskrise bereits erhöhte Risiken bei der jüngeren Population des Arbeitsmarktes statistisch nachweisbar sind. Wie stark dieser Effekt sich in der Folgezeit in der Jugendpopulation niederschlagen wird, ist derzeit noch offen. Die folgende Tabelle zeigt die eben herausgearbeiteten Veränderungen.

Tab. 7: Veränderung der Arbeitslosenquoten Jugendlicher in der Wirtschaftskrise

Arbeitslosenquote Jüngerer und Ältere in Deutschland, Mai 2009 in Prozent				
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Westen	Osten
Alle zivilen Erwerbspersonen darunter:	8,2	+ 0,4	+ 6,9	+ 13,3
15 – 25-Jährige	7,6	+ <b>1,0</b>	6,4	13,3
20 – 24-Jährige	<b>9,3</b>	+ <b>1,4</b>	7,8	12,5
50 – 64-Jährige	8,6	+ 0,1	7,1	14,8
55 – 64-Jährige	8,6	+ 0,8	7,0	14,5

(aus: DGB 2009, S. 5)

Aus prekären Arbeitsverhältnissen resultieren nicht nur reduzierte arbeits- und sozialrechtliche Absicherungen, sie sind in aller Regel auch durch ein deutlich reduziertes Einkommensniveau charakterisiert. Das bedeutet einerseits, dass trotz Erwerbsarbeit ergänzendes Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden muss, damit das Existenzminimum gesichert ist. Andererseits bedeuten diese Niedrigeinkünfte im Falle eines Arbeitsplatzverlustes ebenso, dass aufgrund des prozentualen Arbeitslosengeld I oft noch ergänzend Ar-

beitslosengeld II bis zur Existenzsicherungsgrenze in Anspruch genommen werden muss. Auch hier genügt wieder ein Blick auf die aus der Wirtschaftskrise resultierende Problematik. „Der durchschnittliche Netto-Bedarf eines Alleinstehenden an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes lag im März 2009 bei rund 640 Euro. In diesem Monat gab es insgesamt 146.000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die Anspruch auf ein Arbeitslosengeld von bis zu 640 Euro hatten (März 2008: 115.000). Darunter erhielten hochgerechnet 30.000 (März 2008: 7.000) ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (BT-Drs. 16/13991, S. 12). Es zeigt sich also auch an dieser Stelle, dass eine existenzsichernde Absicherung insbesondere für junge Menschen durch die sozialrechtlichen Bestimmungen des SGB III nicht nur nicht erreicht wird, sondern dann selbst bei Vollzeiterwerbstätigkeit in nicht unerheblichem Ausmaß ergänzende Leistungen (SGB II) in Anspruch genommen werden müssen, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Arbeitslosengeldbezug von Jüngeren (15 bis unter 25 Jahre)

Monatliche Anspruchshöhe und ergänzende Leistungen		alle Jüngeren		Veränderung zum Vorjahr	
		März 2009	März 2008	absolut	in Prozent
bis 640 €	Insgesamt	146.283	115.250	+ 31.033	+ 26,93
	davon Aufstocker	29.665	26.499	+ 3.166	+ 11,95
	kein Aufstocker	116.618	88.751	+ 27.867	+ 31,40

(Datenbasis: BT-Drs. 16/13991, S. 12)

Prekäre Arbeitsverhältnisse bedeuten nicht nur einen schnelleren Ausschluss aus Beschäftigung, sondern sie führen auch relativ schnell wieder in (prekäre!) Beschäftigung. Insofern ist es zunächst nicht überraschend, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Jugendliche in den letzten Jahren rückläufig war. „Für die Arbeitslosen unter 25 Jahren, die im Zeitraum Juni 2008 bis Mai 2009 ihren Arbeitslosengeldbezug beendeten, errechnet sich eine durchschnittliche Arbeitslosengeldbezugsdauer von 85 Tagen, im Vergleich zu 90 Tagen bei Abgängen im Zeitraum Juni 2007 bis 2008 und 113 Tagen bei Abgängen im Zeitraum Juni 2005 bis Mai 2006“ (BT-Drs. 16/13991, S. 13). Allerdings ist Zurückhaltung bei der Beurteilung dieser Daten gegeben, weil nicht erkennbar ist, ob der rückläufige Bezug Ausdruck einer schnelleren Arbeitsmarktintegration ist, oder ob er für eine reduzierte Anspruchszeit steht, weil längerfristige Berechtigungen aufgrund der prekären Arbeitsverhältnisse nicht aufgebaut werden konnten.



Für beide Tendenzen lassen sich Hinweise finden, wobei die Bundesregierung zunächst nur den ersten Aspekt in ihren Ausführungen deutlich macht. „Von den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im Zeitraum April 2008 bis März 2009 ihre Hilfebedürftigkeit beendeten, erhielten ... 22 Prozent innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitssuchende, im Vergleich zu 20 Prozent im Zeitraum April 2007 bis März 2008 und 18 Prozent im Zeitraum April 2005 bis März 2006“ (BT-Drs. 16/13991, S. 22). Auskünfte über eventuell veränderte beziehungsweise reduzierte Anwartschaften auf Arbeitslosengeld I werden nicht erteilt. Ein genauerer Blick auf die Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zeigt indes, dass etwa die Hälfte weniger als drei Monate andauert, während rund 44 Prozent bis zu einem Jahr ohne Beschäftigung ist. Dauerarbeitslos, und das heißt mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung, sind immerhin 5 Prozent in der Gruppe der Jugendlichen. Tabelle 9 macht deutlich, welche Entwicklungsdynamik sich hinsichtlich der Dauer der Jugendarbeitslosigkeit seit dem Beginn der Wirtschaftskrise verzeichnen lässt.

Tab. 9: Dauer der Jugendarbeitslosigkeit

<b>Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren, Mai 2009 in %</b>	
<b>weniger als 3 Monate arbeitslos</b>	51,2
<b>3 bis 12 Monate arbeitslos</b>	43,7
<b>länger als 12 Monate arbeitslos</b>	5,1

(Datenbasis: DGB 2009, S. 7)

Zusammenfassend wird hier deutlich, dass keineswegs von einem guten Start ins Berufsleben für junge Menschen heute gesprochen werden kann. Insbesondere dann, wenn sie über keine oder nur niedrige Qualifikationen verfügen, sind ihre Perspektiven auf eine überdauernde Integration in den ersten Arbeitsmarkt außerordentlich schlecht. „Angesichts der Konkurrenz um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen steht zu befürchten, dass sich in beiden Landesteilen eine Gruppe von dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen herausbildet, für die es immer schwieriger wird, im Erwerbssystem Fuß zu fassen“ (Achatz 2008, S. 77). Das sind alarmierende Hinweise, die auf deutliche Aktivitäten zugunsten junger Menschen mit ungünstigen Ausgangsbedingungen hinweisen.

## **5. Jugendliche in Armut**

Sobald das Thema Armut Gegenstand der Diskussion wird, vollzieht sich zumeist unausgesprochen eine Engführung auf das Thema Geld. So plausibel ein solches Verfahren auch ist, als ebenso unzulänglich muss es allgemein, besonders aber – wie eben gezeigt wurde – mit Blick auf Jugendliche gelten. Denn Armut und Armutsrisiken beschränken sich nicht allein auf verminderte oder unzureichende finanzielle Ausstattung. „Bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich zusätzlich Entwicklungsdefizite, Unterversorgung mit der Folge gesundheitlicher Probleme und soziale Benachteiligungen, etwa durch mangelnde Integration in der Schule und unter den Gleichaltrigen. Es besteht auch ein Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Entwicklung (körperlich und seelisch) und materieller Versorgung“ (BT-Drs. 16/9915, S. 74f.). Aus diesem Grunde ist ein lebenslagenorientierter Ansatz bei Jugendlichen von besonderer Wichtigkeit, weil er die unterschiedlichen Dimensionen sozialer Benachteiligung und Deprivation beleuchtet und damit spezifische Risiken der sich entwickelnden Persönlichkeit erkennbar macht.

Entgegen der in der öffentlichen Diskussion vielfach vertretenen Meinung, Kinder- und Jugendarmut seien in ihrem Kern Familienarmut, ist diese Einschätzung als unzutreffend zurückzuweisen, weil mit dieser Position die aus der Armut Jugendlicher resultierenden besonderen Belastungen in einer biografisch schwierigen Lebenssituation mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben unzureichend erfasst werden (vgl. BT-Drs. 13/11368, S. 88). Dies ist aber notwendig, um sowohl aus gesellschaftlicher Perspektive sozialpolitische als auch in personaler Hinsicht pädagogische Angebote vorzuhalten, die diese Belastungen auszugleichen und Fehlentwicklungen vorzubeugen in der Lage sind.

Aber unabhängig von der Perspektive biografisch besonderer Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche zu bewältigen haben, verstellt das Subsummieren jugendspezifischer Armut unter das Thema Familienarmut den Blick auf das höchst unterschiedliche Ausmaß der Betroffenheit von Armut in verschiedenen Alterspopulationen. Denn es ist keinesfalls so, dass die (über Einkommen bemessenen) Armutsbelastungen über alle Altersklassen der Gesellschaft gleich verteilt sind; vielmehr ist es die Jugendpopulation, die überproportional von (finanzieller) Armut betroffen ist. Während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 11,6 Prozent ausmacht, liegen die entsprechenden Armutsquoten, wie Tabelle 10 ist zu entnehmen ist, deutlich über diesem Wert.

Tab. 10: Armutsquoten im Alters- und Regionalvergleich 2001 und 2006

	<i>Armutsquoten in der Bevölkerung insgesamt in %</i>			
	<i>Gesamtdeutschland</i>		<i>Ostdeutschland</i>	
	<i>2001</i>	<i>2006</i>	<i>2001</i>	<i>2006</i>
<i>Bevölkerung insgesamt</i>	11,4	13,9	15,3	22,7
<b>Alter</b>				
<i>bis 10 Jahre</i>	15,4	16,3	20,5	30,2
<i>11-20 Jahre</i>	<b>16,4</b>	<b>18,7</b>	<b>22,2</b>	<b>33,6</b>
<i>21-30 Jahre</i>	<b>15,8</b>	<b>19,2</b>	<b>23,0</b>	<b>28,5</b>
<i>31-40 Jahre</i>	9,5	11,4	15,1	23,3
<i>41-50 Jahre</i>	8,9	14,2	14,5	28,0
<i>51-60 Jahre</i>	9,1	13,0	14,9	25,7
<i>61-70 Jahre</i>	8,7	8,9	7,2	8,7
<i>71 Jahre u.ä.</i>	9,8	11,2	7,4	7,2

(aus: Statistisches Bundesamt u.a. 2008, S. 167)

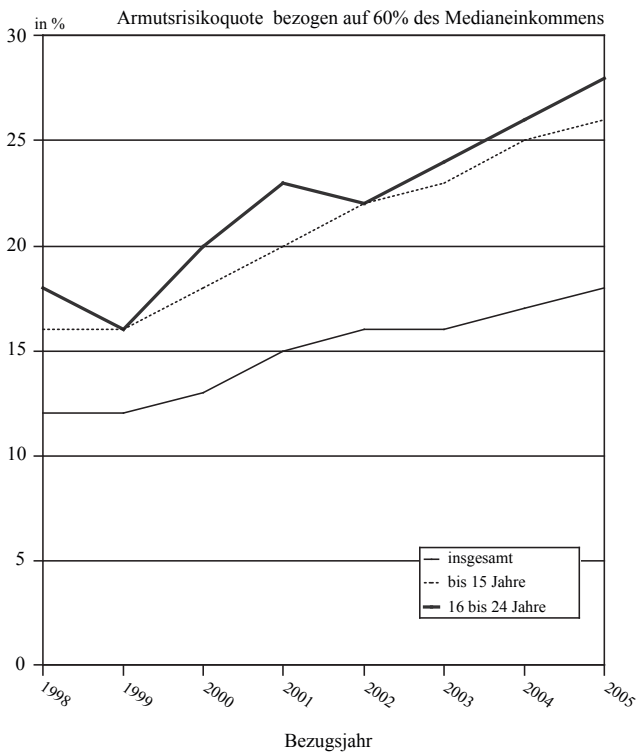
Es sind also in ganz besonderer Weise junge Menschen im Alter zwischen 11 und 30 Jahren von finanzieller Armut betroffen. Im Regionalvergleich fällt zudem weiter auf, dass sich darüber hinaus in den neuen Bundesländern Jugendarmut in der Zeitdifferenz von fünf Jahren noch einmal weiter verschärft hat. „Am höchsten sind die Armutsquoten im Jahr 2006 in der Altersgruppe von 21 bis 30 Jahren. In Ostdeutschland lebt im Jahr 2006 jeder dritte Jugendliche (11 bis 20 Jahre) in unzureichenden Einkommensverhältnissen“ (Statistisches Bundesamt u.a. 2008, S. 168).

**Exkurs: Statistische Manipulation der (Jugend-)Armutsziffern**

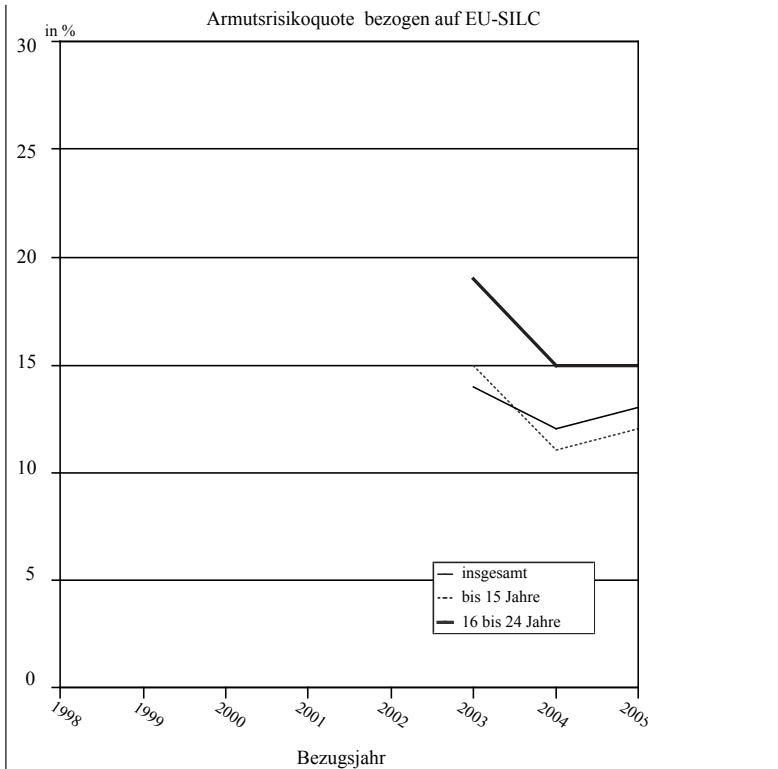
Mit der Wahl der Bezugsnorm des Einkommens verändern sich zugleich auch – bei unveränderter Realität – die Quoten der Armut. In den letzten Jahren hat es in den politischen Debatten immer wieder den Versuch gegeben, die Zahlen der von Armut betroffenen Menschen durch den Bezug auf jeweils neue Normen statistisch klein zu rechnen. Unter Hinweis auf die internationale Vergleichbarkeit wurden deshalb immer wieder Einkommensmaße herangezogen, deren inhaltlicher Aussagewert (nicht nur, aber auch) für den nationalen Vergleich wenig tauglich waren und sind. Exemplarisch zeigt sich dies an der Entwicklung der Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht werden zwar noch die Armutsdaten zum Medianeinkommen referiert, wobei als arm gilt,

wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt. Aber gleichzeitig wird die Referenzbasis zur Bestimmung von Armut umgestellt, so dass künftig auf ein statistisches Maß der Europäischen Union Bezug genommen wird: EU-SILC (Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen). Dadurch ergeben sich massive Differenzen in den Größenordnungen der Armutspopulation – sowohl bei den Erwachsenen als auch insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Problematik einer solchen Umstellung zeigt sich erst in der unmittelbaren Gegenüberstellung. In der Abbildung 5 wird diese Gegenüberstellung vorgenommen, so dass nunmehr die ‚statistische Bereinigung‘ der Armutsquoten in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen deutlich erkennbar wird.

Abb. 5: Armutsquotenbestimmung



(Datenbasis: BT-Drs. 16/9915, S. 184)



(Datenbasis: BT-Drs. 16/9915, S. 183)

Wie sich erkennen lässt, werden durch den Bezug auf EU-SILC sowohl die Kinder- als auch die Jugendarmutsquoten auf einen Bruchteil gegenüber der Median-Bestimmung reduziert. Ende 2005 lag die Armutsquote für Kinder (bis 15 Jahre) unter Bezug auf das Medianeinkommen bei 26 Prozent, während sie unter Bezug auf EU-SILC nur noch bei 12 Prozent lag. Ähnlich sieht es bei der Armut Jugendlicher (16 bis 24 Jahre) aus: 2005 lag die Quote unter Bezug auf 60 % des Medianeinkommens bei 28 Prozent, bei Bezug auf EU-SILC reduzierte sie sich auf 15 Prozent. Bei Kindern wird das Armutsproblem um 14 Prozent klein gerechnet, bei Jugendlichen um 13 Prozent. Obwohl also die reale Lebenssituation junger Menschen unverändert geblieben ist, hat sich das Problem der Kinder- und Jugendarmut offensichtlich zu einer deutlich geringeren gesellschaftlichen Herausforderung entwickelt.

Bindet man nunmehr die (ungeschönten) Ergebnisse zur Jugendarmut zurück an die Frage schulischer Qualifikation und untersucht den Zusammenhang zur Armutsbetroffenheit, dann zeigt sich erneut ein höchst aussagekräftiges Bild. Es sind überproportional stark von Armut sowohl diejenigen (jungen) Menschen betroffen, die über keinen formalen Schulabschluss verfügen, als auch diejenigen, die lediglich einen Hauptschulabschluss nachweisen können. Offensichtlich entspricht dieses Qualifikationsprofil nicht mehr den Anforderungen, einen sicheren Einstieg und/oder stabilen Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Insofern ist es höchste Zeit, bildungspolitisch die notwendigen Konsequenzen aus dieser Einsicht zu ziehen; ein unreflektiertes ‚Weiter so‘ darf es aus einer Verantwortung für die nachwachsenden Generationen nicht mehr geben.

Tab. 11: Armutsquoten im Qualifikations- und Regionalvergleich 2001 und 2006

	<i>Armutsquoten in der Bevölkerung insgesamt in %</i>			
	<i>Gesamtdeutschland</i>		<i>Ostdeutschland</i>	
	<i>2001</i>	<i>2006</i>	<i>2001</i>	<i>2006</i>
<i>Bevölkerung insgesamt ab 18 Jahren</i>	10,4	13,3	14,1	21,4
<b>Bildungsabschluss</b>				
<i>Hauptschule, ohne Abschluss</i>	<b>20,6</b>	<b>26,3</b>	<b>24,1</b>	<b>34,5</b>
<i>RS, FHS, Gymnasium ohne Abschluss</i>	<b>10,7</b>	<b>12,4</b>	<b>18,0</b>	<b>29,5</b>
<i>Hauptschule, mit Abschluss</i>	<b>8,9</b>	<b>13,2</b>	<b>14,0</b>	<b>21,9</b>
<i>Realschule, mit Abschluss</i>	7,8	11,7	14,8	24,1
<i>FHS, Gymnasium mit Abschluss</i>	9,8	11,9	14,9	17,4
<i>Sonstiges</i>	20,9	19,9	35,5	38,7*
<i>FH, Uni</i>	4,1	4,7	5,1	7,8
<i>in Lehre, Schule, Studium</i>	15,0	10,0	21,4	21,0

\* *Dieser außerordentlich hohe Wert ist in der Studie selbst nicht aufgeklärt. Es ist zu vermuten [sic!], dass sich dahinter vornehmlich Angaben ostdeutscher Befragter mit einem POS- oder EOS-Abschluss verbergen, der als solcher im Erhebungsinstrument nicht ausgewiesen war.*

(aus: Statistisches Bundesamt u.a. 2008, S. 168)

Über die Perspektive des einzelnen jungen Menschen hinaus eröffnet die hier dargestellte deutlich erhöhte Belastung Jugendlicher sowohl mit einem höheren Arbeitslosigkeits- (vgl. Abb. 3) als auch einem gesteigerten Armutsrisiko (vgl. Tab. 11) eine notwendige gesamtgesellschaftliche Perspektive. Denn vor dem Hintergrund der geschilderten demografischen Herausforderung kann sich ein rohstoffarmes Land wie Deutschland nicht leisten, weiterhin Jugendliche mit einem Qualifikationsprofil aus der Schule zu entlassen, das weder auf dem nationalen, viel weniger noch im internationalen Arbeitsmarkt anschluss-, geschweige denn konkurrenzfähig ist. Um welche Größenordnungen es sich hier handelt, wird durch einen Blick in den neuesten Berufsbildungsbericht deutlich. Die Zahl nicht in Ausbildung vermittelter Jugendlicher ist mit 14.479 beziehungsweise 1,59 Prozent im Verhältnis zu 909.783 Schulabsolventinnen und -absolventen verschwindend gering. Das reale Problem wird jedoch bei einer genaueren Betrachtung deutlich, die den Blick auf die Qualifikationsproblematik freigibt. „Die Vermittlungsbemühungen laufen aber nicht nur für diese 14.479 als ‚unversorgt‘ ausgewiesenen Bewerber und Bewerberinnen weiter, sondern auch für weitere 81.846 Jugendliche, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen hatten (zum Beispiel berufsvorbereitende Maßnahme, erneuter, zum Teil weiter qualifizierender Schulbesuch, Praktikum, Einstiegsqualifizierung), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchten und eine entsprechende Vermittlung durch die BA wünschten“ (BMBF 2009, S. 18). Zählt man diese Gruppe noch zu den bereits erwähnten 14.479 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatzversorgung hinzu, so verändert sich die Quote derjenigen jungen Menschen, die nur mit erheblichen Schwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt- und integrierbar sind, auf 10,59 % der SchulabsolventInnen des Abschlussjahrgangs 2008. Dieser Wert ist viel zu hoch und mit Blick auf die durch die demografische Entwicklung bedingten Herausforderungen unverantwortbar. Die zu ziehende bildungspolitische Konsequenz hat der Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor einiger Zeit präzise bestimmt: „Mittel- bis langfristig ist eine deutliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems unabdingbar.“ (Sachverständigenrat 2007, S. 310)

Wenn also hinsichtlich der referierten Problemlagen im Bildungsbereich nicht bildungs- und arbeitsmarktpolitisch entschieden gegengesteuert wird, dann bildet sich – bereits heute erkennbar – eine Population von Arbeitsmarktverlierern, die zur Sicherung ihrer Existenz künftig und langfristig auf staatliche Sozialtransferleistungen und damit letztlich auf eine heteronome Lebensführung verwiesen sein wird. „In der Wissensökonomie werden ein

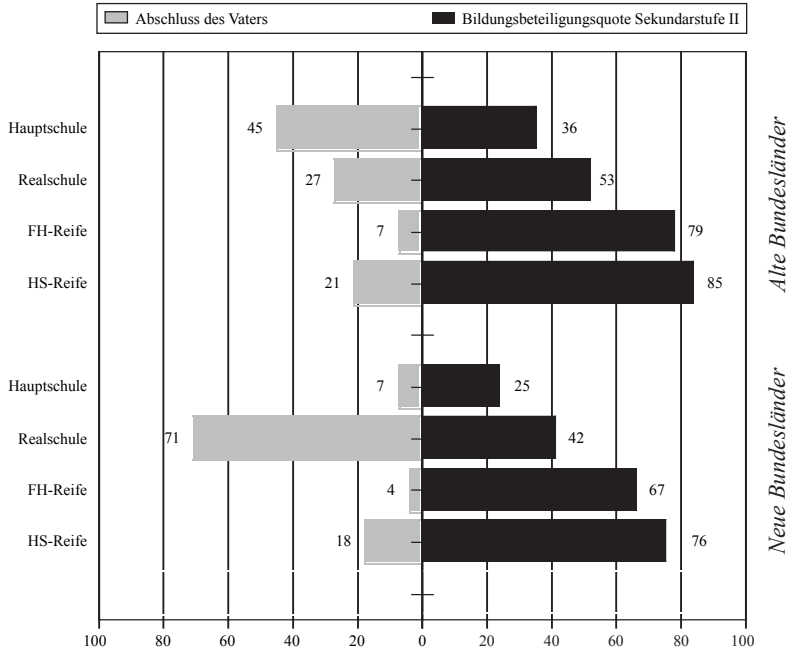
niedriges Ausbildungsniveau und ungenügende kognitive Fähigkeiten Menschen aller Voraussicht nach lebenslang auf prekäre Beschäftigung, niedrige Einkommen und wiederkehrende Perioden von Arbeitslosigkeit zurückwerfen“ (Esping-Andersen 2008, S. 339). Wenn sich diese Tendenzen aber heute schon abzeichnen, dann bleibt die dringende Frage: „Was ist zu tun?“

## **6. Perspektiven**

Jugendarmut ist ein gravierendes Problem in Deutschland – das ist die negative Mitteilung. Die positive Mitteilung lautet: Jugendarmut ist durch gezielte Interventionen der politischen Steuerung zugänglich und dadurch in ihrem Umfang deutlich reduzierbar. Die entscheidende Herausforderung besteht darin, das Problem an den Wurzeln zu bekämpfen und dazu zielgenaue Strategien zu entwickeln. Das „... erfordert vor allem eine auf die am stärksten gefährdeten Haushalte ausgerichtete Strategie mit dem Ziel, den gleichen Erwerb von Humankapital zu ermöglichen“ (Esping-Andersen 2008, S. 340). Denn die Möglichkeiten nachhaltiger sozialer Integration sind in der modernen Gesellschaft wesentlich über die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt (mit-)vermittelt. „Wenn es darum geht, mehr Gleichheit der Lebenschancen zu schaffen, dann muss jede denkbare Politik zur Förderung von Beschäftigung ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Aufwärtsmobilität erhöhen. Das bedeutet: Wir müssen buchstäblich vom ersten Tag ihres Lebens in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen investieren. Nacheilende Programme im späteren Leben sind teuer und ineffektiv“ (Esping-Andersen 2008, S. 339f.). Diese Strategie kann für sich zunächst eine hohe Plausibilität beanspruchen. Und sie wird durch einen Blick auf das deutsche Bildungssystem auch empirisch gut unterlegt.



Abb. 6: Beteiligung der 17- bis 18-Jährigen an Sekundarstufe II nach Schulbildung des Vaters, 2005 (in %)



*Lesehilfe:* 45 % der Väter in den alten Bundesländern verfügen über einen Hauptschulabschluss. Von den 17-/18-jährigen Kindern dieser Väter sind 36 % in einer Schulausbildung der Sekundarstufe II (sie streben also aller Voraussicht nach eine der unterschiedlichen Formen der Hochschulreife an). (Datenbasis: BMBF 2008, S. 26)

Allein ein Blick auf die Qualifikationsstruktur der deutschen Bevölkerung macht deutlich, dass bei einer gezielten Intervention und Investition in die Gruppe derjenigen Kinder, deren Eltern (Vater) über einen Hauptschul- und Realschulabschluss verfügen, erheblich größere Effekte erzielt werden könnten, als dies in der Gruppe derjenigen Kinder der Fall ist, deren Vater über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Während in den alten Bundesländern 72 Prozent der Herkunftsfamilien das formale schulische Qualifikationsprofil ‚Hauptschulabschluss‘ oder ‚Realschulabschluss‘ aufweisen, sind es in den neuen Bundesländern 78 Prozent. Deren Kinder finden

sich jedoch im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil noch immer in höchst reduzierter Zahl in den Gymnasien. „Die Chancen auf eine höhere Ausbildung an Gymnasien und Universitäten sind ... nach wie vor sehr ungleich verteilt. Die Kinder – insbesondere die Töchter – aus den höheren und mittleren Dienstleistungsschichten und aus dem alten Mittelstand der Selbstständigen (ohne Landwirte) können als die Gewinner der Expansion der Gymnasien und vermutlich auch der Hochschulen angesehen werden. Bei Wettlauf um die zusätzlichen Chancen auf höhere Bildung können sie ihre besseren Ressourcen ... ausspielen. Die Hauptverlierer sind Arbeiterkinder; trotz besserer Chancen hat sich ihr Abstand zu allen anderen Schichten erheblich vergrößert. Die Bildungsexpansion hat also ein *paradoxes Ergebnis produziert: Sie hat die Bildungschancen aller Schichten verbessert, ohne gleichzeitig gravierende schichttypische Ungleichheiten zu beseitigen*“ (Geißler 2006, S. 286; vgl. auch Allmendinger/Leibfried 2003, S. 16; Maaz u.a. 2008, S. 215; Böttcher 2009, S. 64).

Um diese paradoxe Wirkung nicht weiter fortzuschreiben, ist es dringend geboten, mehr und gezielter in die Kinder und Jugendlichen der unteren sozialen Schichten zu investieren, um einen effektiven Kompensationseffekt – sowohl individuell als auch sozialstrukturell – zu erreichen. Nur auf diese Weise kann eine *substanzielle Chancengerechtigkeit* hergestellt werden, die sich nicht mit dem lapidaren Hinweis auf vermeintlich unterschiedliche Begabungen der Kinder und Jugendlichen oder formal gleiche Bildungschancen im Bildungssystem für alle zufrieden gibt. „Gerechtigkeit, in diesem Verständnis, beginnt bei Null, bald nach der Geburt, und gehorcht dem Grundsatz gerechter Ungerechtigkeit ...: Wer am wenigsten mitbringt, dem wird am meisten gegeben“ (Engler 2005, S. 305). Es ist deutlich, dass die gerechtigkeitstheoretische Frage, die sich mit Blick auf einen fairen Ausgleich der am stärksten benachteiligten Kinder und Jugendlichen in der deutschen Gesellschaft unvermindert und unverändert bis heute stellt, zugleich eine verteilungspraktische Diskussion entfachen muss. Und diese wird nicht ganz ohne Widerstände zu führen sein, denn Bildung ist – entgegen allen Beteuerungen – immer noch ein Privileg, das ganz entschieden verteidigt wird. „Der Widerstand der oberen Schichten gegen den sozialen Abstieg ihrer Kinder ist stärker ausgeprägt als der Wille der unteren Schichten zum sozialen Aufstieg“ (Geißler 2006, S. 293). Aber allein die weitere Öffnung auch der oberen Bildungswege wird nicht notwendigerweise zu einem erheblichen Anstieg der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen aus unteren sozialen Schichten führen. Damit es zur Chancengerechtigkeit kommt, bedarf es nicht nur forma-

ler Erleichterungen, sondern substanzieller Unterstützung. Substanzielle Chancengleichheit existiert erst dann, wenn die ungleichen Voraussetzungen und Ausstattungen in der Weise ausgeglichen werden, dass „die frühe und beharrliche Stimulierung kognitiver Fähigkeiten die elementare Voraussetzung dafür, den Wunsch zu lernen, in jeden Menschen einpflanzt“ (Engler 2005, S. 306). Dies ist jedoch noch ein weiter Weg, den zu beschreiten heute schon angefangen werden kann und muss.

## **Literatur**

Achatz, J., 2008: Arbeitsmarktintegration von gering qualifizierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Bildungsvoraussetzungen, Erwerbsbeteiligung und berufliche Platzierung 1992 bis 2003. In: Gille, M. (Hrsg.): Jugend in Ost und West seit der Wiedervereinigung. Ergebnisse aus dem replikativen Längsschnitt des DJI-Jugendsurvey. Wiesbaden, S. 49-82

Adamy, W., 2009: Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher. Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand. Berlin

AktionsRat Bildung, 2007: Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007. (Hrsg. vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft). Wiesbaden

Allmendinger, J./Leibfried, S., 2003: Bildungsarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21-22, S. 12-18

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] (Hrsg.), 2000: Grund- und Strukturdaten 1999/2000. Bonn

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] (Hrsg.), 2005: Grund- und Strukturdaten 2005. Bonn/Berlin

BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] (Hrsg.), 2008: Grund- und Strukturdaten 2007/2008. Daten zur Bildung in Deutschland. Bonn/Berlin

BMBF (Hrsg.), 2009: Berufsbildungsbericht 2009. Bonn/Berlin

Böttcher, W., 2009: Der staatliche Bildungsauftrag – Chancen zur Neuverteilung von Bildungschancen? In: Sylvester, I. u.a. (Hrsg.): Bildung – Recht – Chancen. Rahmenbedingungen, empirische Analysen und internationale Perspektiven zum Recht auf chancengleiche Bildung. Münster u.a., S. 63-79

Bourdieu, P., 21983: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main

BT-Drs. 13/11368 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 25.08.1998]: Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Bonn (343 Seiten)

BT-Drs. 15/6014 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 10.10.2005]: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin [434 S.]

BT-Drs. 16/9915 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 30.06.2008]: Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin [228 S.]

BT-Drs. 16/10206 [Deutscher Bundestag, Drucksache vom 04.09.2008]: Nationaler Bildungsbericht 2008 – Bildung in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin [339 S.]

BT-Drs. 16/11065 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 21.11.2008]: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimumbericht). Berlin [6 S.]

BT-Drs. 16/12860 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 30.04.2009]: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin [316 S.]

BT-Drs. 16/13991 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 07.09.2009]: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst ... und der Fraktion Die Linke. Stand der Jugendarbeitslosigkeit in der Krise – Ursachen und soziale Absicherung. Berlin [22 S.]

DGB Bundesvorstand, 2009: Krise trifft Junge und Ältere besonders stark. In: Arbeitsmarkt aktuell, Juli 2009 [11 S.]

Engler, W., 2005: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. Berlin

Esping-Andersen, G., 2008: Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen. In: Sozialalmanach 2008. Schwerpunkt: Kinderarmut & Bildung. (Hrsg. Confédération Caritas Luxembourg). Luxembourg, S. 335-355

Geißler, R., 2006: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz der Vereinigung. Wiesbaden

Helbig, M., 2008: Der Zusammenhang von Bildung und Sozialem in Deutschland. Das deutsche Bildungssystem unter Reformdruck. In: Heimbach-Steins, M./Kruip, G./Neuhoff, K. (Hrsg.): Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland. Bielefeld, S. 119-133

Hornstein, W., 1985: Jugend 1985 – Strukturwandel, neues Selbstverständnis und neue Problemlagen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 18. Jg., H. 2, S. 157-166

Hoßmann, I./Kröhnert, S./Klingholz, R., 2009: Kleine Erfolge. Auch wenn es in Deutschland 2008 wenige Nachwuchs gab: Die Menschen bekommen wieder mehr Kinder – vor allem im Osten der Republik. (Hrsg. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung). Berlin

Hurrelmann, K./Albert, M./Quenzel, G./Langness, A., 2006: Eine pragmatische Generation unter Druck – Einführung in die Shell Jugendstudie 2006. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main, S. 31-48

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), 1997: Jugend '97. Zukunftsperspektiven. Gesellschaftliches Engagement. Politische Orientierungen. 12. Shell Jugendstudie. Opladen

Kaufmann, F.-X., 1997: Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt am Main

Kaufmann, F.-X., 2005: Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt am Main

Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Lenhardt, G., 2002: Die verspätete Entwicklung der deutschen Schule. In: Pädagogische Korrespondenz, 29. Jg., S. 5-22

Maaz, K./Baumert, J./Cortina, K.S., 2008: Soziale und regionale Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: Cortina, K. S. u. a. (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek, S. 205-243

Marshall, T. H., 1992: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Marshall, T.H.: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main/New York, S. 33-94

Merten, R., 2002: Armut. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München, S. 359-376

Mückenberger, U., 21985: Arbeitsprozess - Vergesellschaftung – Sozialverfassung. Bremen

Rawls, J., 2003: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main

Sachverständigenrat [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung], 2007: Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/09. Wiesbaden

Schelsky, H., 1965: Soziologische Bemerkungen zur Rolle der Schule in unserer Gesellschaftsverfassung. Eine Denkschrift (1956). In: Schelsky, H.: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf/Köln, S. 131-159

Schimpl-Neimanns, B., 2000: Soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung. Empirische Analysen zu herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten zwischen 1950 und 1989. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52. Jg., H. 4, S. 636-669

- Schulze, G., 1992: Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart. Frankfurt am Main/New York
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.), 2006: 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2008: Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2008. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt u.a. (Hrsg.), 2008: Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2009: Jugend und Familie in Europa. Wiesbaden
- Trotha, T. v., 1982: Zur Entstehung von Jugend. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34. Jg., S. 254-277
- Wössmann, L., 2007: Letzte Chance für guten Schulen. Die 12 großen Irrtümer und was wir wirklich ändern müssen. München
- Zinnecker, J., 1991: Jugend als Bildungsmoratorium. Zur Theorie des Wandels der Jugendphase in west- und osteuropäischen Gesellschaften. In: Melzer, W./Heitmeyer, W./Liegle, L. (Hrsg.): Osteuropäische Jugend im Wandel. Weinheim/München, S. 9-24





**Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit**

*Prof. Dr. Gerhard Trabert*  
Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg

Im Zusammenhang mit der Armutsentwicklung in Deutschland spricht man mittlerweile von einer Infantilisierung beziehungsweise Familialisierung von Armut. Nach Angaben des 3. Deutschen Armuts- und Reichtumsberichtes (2008) und damit der EU-Definition von Armut entsprechend, lebten im Jahre 2005 ca. 2 Millionen Kinder in Armut. Schätzungen des Kinderschutzbundes im Jahre 2006 beziffern die Kinderarmutsquote auf über 2,5 Millionen. Die neueste wissenschaftliche Studie vom Kompetenzzentrum familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (26.5.2008 veröffentlicht) kommt zu dem Ergebnis, dass jedes 6. Kind in Armut aufwächst.

Dass sich die psychosoziale und sozioökonomische Lage auf die Gesundheit auswirkt, wissen wir seit geraumer Zeit. Gerade für Kinder und Jugendliche trifft dies in verstärktem Maße zu.

### **Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland**

Der UNICEF-Bericht aus dem Jahre 2007 zur Lage der Kinder in Industrieländern veranschaulicht sehr eindrucksvoll die Lebenssituation in Deutschland. Datenbasis sind verschiedene Studienergebnisse (PISA – Programme for International Student Assessment; HBSC – Health Behaviour in School-age Children; Untersuchungen auf Länderebene). Deutschland nimmt im internationalen Vergleich im Hinblick auf den Aspekt Gesundheit und Sicherheit von Kindern nur den Platz 12 ein.

Anhand einer Auswertung des sozio-ökonomischen Panels (Repräsentativstichprobe) ergab eine Studie der Universität Marburg zu Armutslebensläufen in Deutschland, dass bei Kindern Hinweise auf einen Kausationseffekt nachweisbar sind, das heißt, wer in Armut aufwächst, hat als Erwachsener eine schlechtere Gesundheit. Unabhängig von dieser Langzeitwirkung sind Kinder, die in Armut, in Einkommensarmut aufwachsen, einer erhöhten Krankheitsbelastung ausgesetzt. Seit mittlerweile gut zwei Jahrzehnten beweisen dies immer wieder zahlreiche wissenschaftliche Studien. Die neuesten Untersuchungen, wie zum Beispiel die KIGGS-Studie, Bella-Studie, die HBSC-Studie, der UNICEF-Bericht 2007 und so weiter haben dies bestätigt und noch umfangreicheres Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

### **Ernährung und Bewegungsmangel**

Dass eine ausgewogene Ernährung für die kindliche Entwicklung mitentscheidend ist, ist allgemein bekannt. Aus verschiedenen Untersuchungen

wurde, diesen Kontext betreffend, deutlich, dass bei Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, ein ungünstiges Ernährungsverhalten zu beobachten ist, das fast alle wichtigen Ernährungsvariablen beinhaltet. Zusammenfassend ist das Kennzeichen der Mangel- und Fehlernährung eine fett- und kohlehydratreiche sowie vitamin- und ballaststoffarme Kost.

Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KIGGS) aus dem Jahre 2006 belegt, dass Kinder in benachteiligten sozialen Schichten auffällig häufiger von Essstörungen, Adipositas und einem Mangel an körperlicher Aktivität betroffen sind (KIGGS, u.a. S. 794 – 799). Die Shell-Jugendstudie 2006 bestätigt die Feststellung, dass Jugendliche aus der so genannten Unterschicht weit häufiger als in mittleren und oberen Sozialschichten, gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen, wie ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel und regelmäßiges Zigarettenrauchen aufweisen.

Ein Grund für den Aspekt „ungenügende Bewegung“ ist auch in dem Mangel an adäquaten Spielmöglichkeiten und Sportstätten in sozialen Brennpunkten zu finden. Diese sind häufig nur durch weite Anfahrtswege erreichbar. Dass zwischen Gesundheitsförderung und sportlichen Aktivitäten eine positive Beziehung im Sinne der Gesundheitsförderung besteht, ist bekannt.

Die HBSC-Studie (2003) zeigte zudem einen geschlechtsspezifischen Ausprägungsaspekt. Das Risiko körperlicher Inaktivität stieg umso ausgeprägter an, je schlechter der soziale Status der Mädchen war.

### **Kinder- und Jugendarmut – Ernährung – finanzielle Ressourcen**

Zahlreiche Ernährungswissenschaftler weisen darauf hin, dass die materiellen Ressourcen zum Beispiel von Sozialgeld- beziehungsweise Arbeitslosengeld-II-Beziehern eine ausreichende und ausgewogene Ernährung entsprechend den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, als fast unmöglich erscheinen lässt.

211 € stehen einem Kind, 281 € einem Jugendlichen zwischen 14 – 18 Jahren, im Monat an sozialer Transferleistung zur Verfügung.

Siehe Abbildung 1, sie zeigt die Hartz IV-Sätze sowie die Beträge, die der „Paritätische“ sowie die Caritas für dringend notwendig erachten.

Arbeitslosengeld 2 Hartz IV/Regelsatz: 351 € / 281€ / 211€	Single 100 %	1 Paar 2 x 90 %	1 Kind 14 – 18 J. 80 %	1 Kind bis 14 J. 60 %
Expertise „Der Paritätische“ Forderung 2008:	440 €		358 €	0 – 6J.: 276 € 6 – 14J.: 332€
Caritas – Expertise 2008:			14 – 17J.: 302 €	0 – 5J.: 250 € 6 – 13J.: 265 €

Circa 2,60 € sind davon täglich für Essen und Trinken vorgesehen. Aufgeteilt auf die einzelnen Mahlzeiten entspricht dies circa 0,60 € für das Frühstück und jeweils circa 1 € für das Mittag- und Abendessen. Eine jüngst veröffentlichte Studie der Universität Bonn, Fachbereich Ernährungswissenschaften kommt zu dem Ergebnis, dass mit dem Ernährungsbudget für Hartz-IV-Empfänger eine gesunde ausgewogene Ernährung nicht möglich sei (2007).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es sich einerseits um eine strukturelle Benachteiligung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern handelt. Der Ernährungsetat ist einfach zu niedrig im Hinblick auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Was im Sommer 2008 zusätzlich durch die Erhöhung von Milchprodukten nochmals verschärft wurde. Andererseits wird transparent, wie schwierig, mittlerweile auch nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen, unmöglich, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, eine die Gesundheit stabilisierende Ernährung ist.

### **Kinder- und Jugendarmut und kostenloser Arztbesuch?!**

Für Gesundheitsausgaben sieht das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 7,74 € und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 10,33 € vor. Selbst ein Arztbesuch ist für die meisten Kinder nicht kostenlos. Zwar müssen keine Praxisgebühr oder Zuzahlungen erstattet werden, aber die Fahrt zum Arzt, zum Beispiel durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, kostet Geld. Schnell werden hier für Hin- und Rückfahrt eines Kindes mit Begleitperson bis zu 10 € an Fahrtkosten anfallen und dies ist sehr viel für einen Arbeitslosengeld-II- oder Sozialgeldbezieher. Niemand hat an diesen Geldposten scheinbar gedacht.

Sozial benachteiligte Menschen, Kinder wohnen zudem in Stadtteilen die oft eine geringere Arzt- und speziell Facharztdichte aufweisen. Längere Anfahrtswege sind somit keine Seltenheit. Könnte dies nicht auch ein banaler Grund für die schlechte Arztkonsultationsquote von Kindern aus der unteren Sozialschicht sein?

Abbildung 2 zeigt das Budget, das Kindern und Jugendlichen für die Gesundheit zur Verfügung steht, sowie den für notwendig erachteten Betrag nach einer Expertise des „Paritätischen“.

<b>Arbeitslosengeld 2 Hartz IV Sozialgeld</b>	<b>Single 100 %</b>	<b>1 Paar 2 x 90 %</b>	<b>1 Kind 14 – 18 J. 80 %</b>	<b>1 Kind bis 14 J. 60 %</b>
<b>351 € / 281€ / 211€ weniger als 4 % für Gesundheitspflege</b>	<b>13,21€</b>	<b>23,78 €</b>	<b>10,33 €</b>	<b>7,74 €</b>
<b>Expertise „Der Paritätische“ Forderung: 2008</b>			<b>17,50 €</b>	<b>14,69 €</b>

### **Beteiligung an Unfällen**

Auch hier ergab die KIGGS-Studie (S. 718 – 727) eindeutige Resultate: Bei Verkehrsunfällen konnten eindeutig höhere Unfallraten bei den Kindern und Jugendlichen der Eltern mit niedrigem Sozialstatus festgestellt werden.

Die schon erwähnte Einschulungsuntersuchung in Brandenburg kam zu dem Ergebnis, dass 15 bis 20 % aller Kinder bis zu ihrer Einschulung an einem Unfall beteiligt waren, wobei Kinder aus sozial benachteiligten Familien bei Verbrühungs- und Verkehrsunfällen doppelt so häufig betroffen waren wie Kinder aus Familien mit einem höheren sozialen Status.

Unfälle mit tödlichem Ausgang findet man ebenfalls häufiger bei von Armut betroffenen Kindern. Diese erhöhte Quote ist unter anderem auf die Wohnverhältnisse sowie auf das Wohngebiet zurückzuführen (verkehrsreiche Wohngebiete, schlechte Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel, weite Wege zu Schule und Sportstätten) (Bielikt 1996 und Böhm, A. Kuhn J. 2000). Zudem zeigte die KIGGS-Studie, dass Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel das Tragen von Helmen und Protektoren beim Fahrradfahren und beim Inlineskaten bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus seltener praktiziert wurden (KIGGS, S. 718 – 727).

### **Psychosomatik / Psychisch auffällig**

Eine der bedeutendsten Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand bei Kindern und Jugendlichen von Hurrelmann und Klocke kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Gesundheitszustand, das Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit in sozialer Armut lebender Kinder in erschreckendem Maße verschlechtern. Hier spielen insbesondere Infektionskrankheiten, Asthma bronchiale, Zahnkrankheiten und Beschwerdekompexe (zum Beispiel Kopfschmerzen, Rückenschmerzen) eine wichtige Rolle. So klagen sozial benachteiligte Kinder innerhalb von Befragungsstudien häufiger über Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Magenschmerzen und Nervosität als Kinder, die aus sozial höher anzusiedelnden Schichten stammen.

Die Teilnehmerstruktur der Bella-Studie, einer „Unterstudie“ der KIGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Institutes aus dem Jahre 2006) zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, sah wie folgt aus:

- 1133 Familien mit Kindern von 7 – 10 Jahren
- 777 Familien mit Kindern von 11 – 13 Jahren
- 945 Familien mit Jugendlichen von 14 – 17 Jahren

Abbildung 3 zeigt die nach Alter differenzierte Quote der psychischen Auffälligkeiten sowie getrennt nach Geschlecht.

<b>Jungs</b>	<b>7 – 10 J.</b>	<b>11 – 13 J.</b>	<b>14 – 17 J.</b>
<b>Anteil der psychisch Auffälligen</b>	<b>22,5 %</b>	<b>25,0 %</b>	<b>24,9 %</b>

<b>Mädchen</b>	<b>7 – 10 J.</b>	<b>11 – 13 J.</b>	<b>14 – 17 J.</b>
<b>Anteil der psychisch Auffälligen</b>	<b>17,6 %</b>	<b>18,0 %</b>	<b>22,2 %</b>

Psychische Auffälligkeiten wie mangelnde Aufmerksamkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Depressionen und so weiter nehmen zu. Es wird ein deutlich häufigeres Auftreten bei sozial benachteiligten Familien festgestellt.

Essstörungen werden laut Bella-Studie (Modul „Psychische Gesundheit“ der KIGGS-Studie 2006) bei:

- **27,5 %** der Jugendlichen mit niedrigem sozialen Status festgestellt,
- während „nur“ **15,5 %** in der oberen Sozialschicht hiervon betroffen waren.

Nach dieser Studie leiden:

- **22 %** der Kinder und Jugendlichen unter psychischen Auffälligkeiten.
- Circa **14 %** sind manifest psychisch erkrankt (Angststörungen, Depressionen und so weiter).
- Insgesamt sind **31,3 %** der Kinder und Jugendlichen in der unteren Sozialschicht psychisch auffällig,
- **21 %** in der Mittelschicht und
- **16,4 %** in der oberen Sozialschicht.

Die HBSC-Studie (2002) (Health Behaviour in School-aged Children – WHO – Vergleichserhebung, 30 Länder; alle 4 Jahre; 5., 7., 9. Schulklasse; deutsche Beteiligung der Bundesländer: NRW, Hessen, Sachsen und Berlin) kommt unter anderem zu dem Ergebnis:

Die subjektive Einschätzung eines als schlecht empfundenen Gesundheitszustandes (assoziiert mit zahlreichen psychosomatischen Beschwerden, wie zum Beispiel Kopf-, Bauch-, Nacken- und Rückenschmerzen) lag bei:

- von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen bei **19,3 %**
- nicht von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen bei **14,1 %**.

### **Umwelt und Gesundheitsrisiken**

Die so genannte **Environmental-Justice-Forschung** belegt eindrucksvoll die erhöhte **Umweltbelastung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen**. So leben zum Beispiel in Deutschland Menschen der unteren sozialen Schichten häufiger in Wohngebieten mit erhöhter **Luftschmutzbelastung**

(Becker 2003, Maschewsky 2004).

Ähnlich verhält es sich mit dem **Umweltbelastungsfaktor Lärm**. Wiederum waren es **sozial benachteiligte Menschen**, die häufiger einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind.

Die „**Münchner Fluglärmstudie**“ belegte eindeutig die negativen Auswirkungen auf die **kognitive Leistungsfähigkeit** von Kindern und Jugendlichen, aufgrund der Fluglärmbelastung durch den Münchner Flughafen (Der Sachverständigenrat für Umweltfragen 2002).

### **Prävention**

Aus den zuvor beschriebenen Defiziten im Gesundheitsversorgungskontext, aber auch im Hinblick auf Gesundheitsbewusstsein und Wissen, wird die Bedeutung eines präventiven Gesundheitsansatzes deutlich.

Hierbei muss gerade bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen der Settingansatz Berücksichtigung finden. Gesundheitsangebote müssen im Lebensumfeld der Betroffenen angesiedelt werden.

Im Vergleich zum Kontext Kinderarmut und Gesundheit beziehungsweise Krankheit zeigen sich bei der Jugendarmut:

- Weniger starke Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und gesundheitlichen Störungen.
- Ein Einfluss zwischen sozialer Ungleichheit und der subjektiv empfundenen Gesundheit besonders bei **Mädchen**. Jugendliche Mädchen scheinen empfindsamer gegenüber den Einflüssen sozialer Ungleichheit zu reagieren als Jungen.
- Bezüglich **gesundheitsrelevantem Verhalten** (wie zum Beispiel *Ernährungsgewohnheiten, Bewegung* und so weiter) zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zur sozialen Ungleichheit (**familiärer Kontext**) (siehe KIGGS-Studie, Shell-Studie).
- Bezüglich **gesundheitsrelevantem Verhalten** im Hinblick auf den *Konsum von Tabak, Alkohol und sonstigen Drogen* scheint nicht die familiäre Herkunft bestimmend zu sein, sondern andere Faktoren wie zum Beispiel **Gleichaltrigengruppe (Peer- Group), schulisches Umfeld, Schultyp, aktuelle Schulleistungen** (als „eigene“ Statusindikatoren). (Richter und Lampert, 2008; Nickel et al., 2008)

### **Pathogenese versus Salutogenese (Resilienzforschung)**

Immer noch ist unser Gesundheitssystem zu sehr pathogenetisch ausgerichtet, das heißt es wird nach krankheitsverursachenden Faktoren gesucht. Hierbei wird der salutogenetische Aspekt, das heißt die Suche nach gesundheitsfördernden Faktoren vernachlässigt. Die Salutogenese muss mehr in den Mittelpunkt von Gesundheitsprophylaxe und Prävention gerückt werden. Hierbei scheint die Resilienzforschung ein interessanter Ansatz zu sein, die gerade im Hinblick auf die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, im Sinne von „Kinder und Jugendliche stark machen“, Wirkung zeigt. Die Resilienzforschung beschäftigt sich mit protektiven Faktoren. Was reduziert die psychische und physische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen, was stärkt den Gesundheitsstatus, was macht sie weniger „verwundbar“. In diesem Zusammenhang spielen Begriffe wie Selbstvertrauen, positives Selbstkonzept, Gefühl der Selbstwirksamkeit, Fähigkeit zu konstruktivem Denken und so weiter eine zentrale Rolle.



Die Resilienzentwicklung und -stärkung hat somit sehr viel mit Bildung und Wissensvermittlung zu tun. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der auch die Eltern der betroffenen Kinder betrifft.

Ein zweiter wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitssituation ist die Verbesserung der finanziellen Versorgungssituation. Nach einer Expertise des Deutschen Päritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie des Deutschen Caritasverbandes müsste, aufgrund der Preisentwicklung in Deutschland, der Arbeitslosengeld-II-Betrag um mindestens 20 % erhöht werden.

### **Handlungsvorschläge:**

Neben einer Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der betroffenen Menschen sind folgende Diskussionspunkte im Hinblick auf eine betroffenenzentrierte Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen:

#### **Allgemein**

- Stärkere Integration und Berücksichtigung des Problems Armut und Gesundheit speziell im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in Forschung und Lehre
- Interdisziplinäre Ausbildung zum Beispiel durch gemeinsame Lehrveranstaltungen für Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und Mediziner (Kooperation von Universität und Fachhochschule)

#### **Speziell**

- Screening-Untersuchung im Kindergarten (Stichwort: Frühförderung)
- Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen in der Schule
- Gesundheitserziehung von Eltern sozialer Risikogruppen (zum Beispiel alleinerziehende Eltern, arbeitslose Eltern)
- Gesundheits- und insbesondere zum Beispiel Ernährungsinformationen in sozialen Brennpunkten
- Gesundheitsförderung muss den besonderen Bedürfnissen sozial benachteiligter Menschen entsprechend konzipiert und strukturiert werden (Setting und Lebenskontext der Betroffenen berücksichtigen). Die „Komm“-Struktur der meisten Präventionsangebote stellt eine Zugangsbarriere dar (Gesundheitsförderung und Prävention sind zu stark mittelschichtsorientiert).
- Niedrigschwellig angelegte medizinische Versorgungsangebote (zum Beispiel Impfangebote) „vor Ort“, in sozialen Brennpunkten (zum Beispiel Obdachlosensiedlung).

- Impfscreeninguntersuchung in der Schule (zum Beispiel Grundschule; nicht nur bei der Einschulung, beziehungsweise Einschulungsuntersuchung wieder einführen) gekoppelt mit einer Informationsveranstaltung für die Eltern.
- Vorsorgeuntersuchungen (U1 – U9) in sozialen Brennpunkten anbieten
- Stärkung von Selbsthilfe-Ressourcen und Eigeninitiative betroffener Familien
- Niedrigschwellige Informationsangebote zu den Themen Sexualität, Verhütung, Ansteckungsgefahren und so weiter
- Stärkere Vernetzung vorhandener zielgruppenorientierter Einrichtungen (KIGA, KITA, Schule, Jugendhilfe, Jugendamt, Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Gesundheitsamt und so weiter)

Wir alle grenzen Kinder und Jugendliche oft aus. Die Ausgrenzung von armen Kindern und Jugendlichen, generell von Kindern in unserer Gesellschaft, ist jedoch nicht nur die Folge der wirtschaftlichen Lage von betroffenen Familien, sondern spielt sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen ab. So hat die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen viele verschiedene Gesichter. Wir grenzen Kinder aus weil: – wir sie nicht ernst nehmen, nicht teilhaben und mitbestimmen lassen, von Informationen ausschließen und bevormunden, ihnen keine emotionale Wärme und Geborgenheit geben, sie nicht annehmen wie sie sind ...

Die Kinder und Jugendlichen sind der Spiegel der Erwachsenen! In diesem Kontext ist eine breite öffentlich geführte Wertediskussion dringend notwendig.

(Literaturliste beim Verfasser erhältlich.)

**Jugendarmut hat (k)ein Geschlecht?**

*Prof. Dr. Susanne Gerull*  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Kinderarmut steht (auch medial) derzeit im Fokus, wenn über Armut in Deutschland gesprochen wird. Aber nicht nur Kinder, sondern auch Jugendliche sind massiv von den Folgen materieller Armut betroffen. Verfestigt sich ihre Armutserfahrung bereits in jungen Jahren, hat dies gravierende Folgen.

Nachfolgend soll eine erste Antwort auf die Frage gegeben werden, ob eine Geschlechtsspezifik im Kontext von Jugendarmut nachgewiesen werden kann:

- Gibt es geschlechtsspezifische Ursachen von Jugendarmut?
- Sind weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlich von Armut betroffen?
- Existieren geschlechtsspezifische Folgen von materieller Armut?
- Unterscheiden sich die Bewältigungsstrategien von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Überwindung vorhandener Armutslagen?

Hierfür wird zunächst geklärt, welches Verständnis von Armut diesem Beitrag zugrunde liegt. Aktuelle Daten zur Einkommensarmut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden vorgestellt und bewertet. Anschließend werden geschlechtsspezifische Auswirkungen materieller Armut in ausgewählten Lebensbereichen und die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Überwindung ihrer Armutslagen dargestellt. Mit einem kurzen Fazit endet der Beitrag.

### **Was bedeutet eigentlich „Armut“?**

Armut wird häufig auf materielle Armut reduziert. Diesem Aufsatz liegt dagegen ein Verständnis von Armut als *Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen* zugrunde. Dabei werden alle Lebensbereiche eines Menschen inklusive immaterieller Dimensionen wie Lebensbedingungen und Lebensqualität berücksichtigt. Materielle Armut nimmt dabei allerdings eine Schlüsselfunktion ein, da sie Einschränkungen und Benachteiligungen in vielen Lebensbereichen wie Gesundheit, Wohnen, Ernährung, Konsum et cetera nach sich ziehen kann (vgl. Gerull 2008): Bei dieser Sichtweise geht es also nicht um das physische Überleben im Sinne von absoluter Armut, wie wir sie beispielsweise aus Entwicklungsländern kennen. Vielmehr wird Armut immer in Relation zum Lebensstandard gesehen, der in der jeweiligen Gesellschaft als annehmbar gilt. Folgerichtig hat die Europäische Union bereits 1984 definiert:

*„Als verarmt sind jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen anzusehen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind.“ (Rat der Europäischen Union 19.12.1984)*

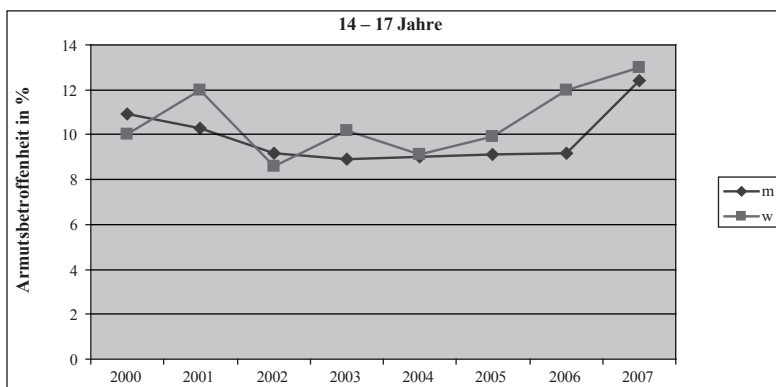
Um Einkommensarmut in ihren Mitgliedsstaaten einheitlich definieren zu können und die Armutsbetroffenheit länderübergreifend vergleichen zu können, hat sich die EU auf eine Armutsrisikogrenze von 60 % (früher 50 %) des durchschnittlichen Haushaltseinkommens des jeweiligen Landes geeinigt. Für den Vergleich der Einkommen unterschiedlicher Haushaltsgrößen werden Bedarfsgewichte verwandt. Nach dieser Definition waren 2006 13,9 % der Menschen in Deutschland von Einkommensarmut betroffen (StaBu 2008: 165).

### **Materielle Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Geschlecht**

Im Gegensatz zu Kindern liegen für Jugendliche und junge Erwachsene kaum (veröffentlichte) Daten über materielle Armut und ihre Folgen vor. Hinzu kommt, dass die Armutsbetroffenheit entweder nach Alter oder geschlechtsdifferenziert ausgewiesen wird. Für den vorliegenden Beitrag waren daher weitergehende Recherchen erforderlich. Diese ergaben ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei der Armutsbetroffenheit im Sinne relativer Armut.

In einer Sonderauswertung des Sozioökonomischen Panels für die Autorin dieses Beitrags wurde der Anteil einkommensarmer Jungen und Mädchen beziehungsweise junger Frauen und Männer in Deutschland berechnet, die Daten beziehen sich jeweils auf die Jahre 2000 bis 2007

Tabelle 1: Armutsbetroffenheit nach Alter und Geschlecht: 14 – 17 Jahre



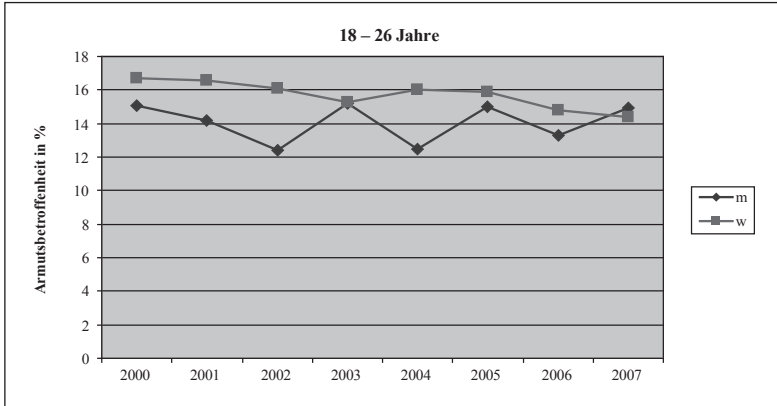
< 60 % des durchschnittlichen Monateinkommens//Sonderauswertung SOEP 11.08 durch GESIS<sup>1</sup>

Es wird deutlich sichtbar, dass weibliche Jugendliche bis auf das Jahr 2002 überproportional von Einkommensarmut betroffen waren. Eine Angleichung zeichnet sich erst 2007 ab, hier liegen die Anteile mit 13 % bei den Mädchen gegenüber 12,4 % bei den Jungs bereits nah beieinander. Für Jugendliche sind geschlechtsspezifische Differenzen bei der Betroffenheit von Einkommensarmut allerdings kaum erklärbar, da sie in der Regel zuhause wohnen und ihr den Berechnungen zugrunde liegendes Einkommen vom Einkommen der Eltern beziehungsweise der Erwachsenen im Haushalt abhängt. Die Unterschiede können sich nach Auskunft des Instituts GESIS, das diese Sonderauswertung durchführte, auch im Bereich statistischer Ungenauigkeiten bewegen, zumal sich die untersuchte Stichprobe durch die Eingrenzung bezüglich Alter und Geschlecht auf 705 bei den Jungs und 631 bei den Mädchen bezieht. Allerdings ist aus den Daten zu Hartz IV bekannt, dass dort jede/-r achte Alleinerziehende noch jugendlich ist – und überwiegend weiblich (Adamy 2009: 8). Auch dies könnte somit eine plausible Erklärung für das erhöhte Armutsrisiko von weiblichen Jugendlichen sein.

<sup>1</sup> GESIS ist eine Infrastruktureinrichtung für die Sozialwissenschaft, die wissenschaftliches Arbeiten durch die Bereitstellung entsprechender Beratungen, Daten und Informationen unterstützt. Näheres s. [www.gesis.org](http://www.gesis.org).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind aber noch deutlicher bei den jungen Erwachsenen (18 – 26 Jahre) zu erkennen:

**Tabelle 2: Armutsbetroffenheit nach Alter und Geschlecht: 18 – 26 Jahre**



< 60 % des Durchschnittseinkommens // Sonderauswertung SOEP 11.08 durch GESIS

Die Datenbasis beträgt hier bereits 1.459 Fälle (junge Männer) beziehungsweise 1.482 Fälle (junge Frauen). Waren 2006 (für 2007 sind noch keine Gesamtzahlen veröffentlicht) mit einem Anteil von 13,3 % junge Männer etwas weniger von Einkommensarmut betroffen als die Gesamtbevölkerung mit 13,9 %, so waren es bei den jungen Frauen immerhin 14,8 %. Allerdings ist auch hier für 2007 eine Angleichung erkennbar. Die jungen Männer haben die jungen Frauen hier sogar überholt, was ihre Armutsbetroffenheit angeht. Da junge Frauen das Elternhaus in der Regel früher verlassen als junge Männer, könnte dies für die Jahre vor 2007 eine mögliche Erklärung sein, denn mit einem eigenen Hausstand erhöht sich das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen. Hinzu kommt das oben genannte erhöhte Armutsrisiko Alleinerziehender.

Neben der oben genannten Definition relativer Armut kann die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II als ein Maß von Einkommensarmut angesehen werden. Zwar wird der Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe (nach SGB XII) vom Gesetzgeber als „bekämpfte Armut“ bezeichnet, aufgrund der nicht bedarfsdeckenden Regelsätze (siehe den aktuellen Diskurs über die Kinderregelsätze) ist man sich in der wissenschaftlichen

Community jedoch weitgehend einig, dass die oben genannten Hilfebedürftigen als einkommensarm anzusehen sind (vgl. zum Beispiel Adamy 2009). Auch sind die Leistungsbezieher/-innen nach den Berechnungen der relativen Armut meist sowieso als einkommensarm einzustufen.<sup>2</sup>

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Männern und Frauen beim Bezug von Arbeitslosengeld II – sowohl insgesamt als auch in der Altersgruppe U 25:

**Tabelle 3: Alg-II-Bezug nach Geschlecht<sup>3</sup>**

	m	w	Gesamtzahlen
Gesamt	48,6 %	51,4 %	4.858.326
U 25	45,8 %	54,2 %	907.529

*Quelle: BA 2009 (Daten von 10/08)*

Interessant an dieser Gegenüberstellung ist nun nicht nur, dass mehr Frauen als Männer Arbeitslosengeld II beziehen, sondern dass sich dieses Missverhältnis noch deutlicher bei den Unter-25-Jährigen ausdrückt.

Als ein erstes Fazit kann somit zusammengefasst werden:

- Weibliche Jugendliche und junge Frauen sind überproportional von relativer Armut betroffen.
- Eine Angleichung der männlichen Jugendlichen und jungen Männer ist erst für 2007 ausgewiesen.
- Ein Zusammenhang mit der Wohnsituation (eigener Haushalt vs. Wohnen bei Eltern) sowie dem hohen Anteil junger alleinerziehender Frauen kann vermutet werden.
- Es stehen mehr erwerbsfähige Frauen im Alg-II-Bezug als Männer.
- Das Missverhältnis ist noch deutlicher bei den U-25-Jährigen.

---

2 Dies hängt von der jeweiligen Miethöhe beziehungsweise den übernommenen Unterkunftskosten ab, da sich daraus die Höhe der insgesamt ausgezahlten Leistungen ergibt.

3 Erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 15 Jahre. Für die Unter-15-jährigen Sozialgeldbezieher/-innen liegen keine geschlechtsdifferenzierten Daten der BA vor.



## **Ausgewählte immaterielle Armutsbereiche im Kontext von Jugendarmut**

### **Armut und Bildung**

Als einer der wichtigsten Lebensbereiche im Kontext von Jugendarmut kann Bildung angesehen werden. Dabei wissen wir aus vielen Untersuchungen, dass auch im Bildungsbereich die Sozialvererbung in Deutschland ein bedrohliches Ausmaß angenommen hat. So wurde im Rahmen der World Vision Kinderstudie errechnet, dass nur 20 % der Kinder aus sozial benachteiligten Familien als Berufswunsch das Abitur angeben – bei den Oberschichtkindern sind dies dagegen 81 % (Hurrelmann/Andrehn 2007).

Geschlechtsdifferenziert betrachtet weisen Mädchen mittlerweile einen höheren Bildungsstand auf, so sind sie überrepräsentiert in Gymnasien und unterrepräsentiert an den Haupt- und Sonderschulen, sie bleiben seltener ohne Abschluss und bilden sogar mittlerweile die Mehrheit der Hochschulabsolvent/-innen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: 11) Gleichzeitig sind Mädchen aber auch überrepräsentiert bei den sogenannten frühen Schulabgänger/-innen<sup>4</sup>. So betrug ihre Quote zwischen 18 – 24 Jahren im Jahr 2005 14,2 % gegenüber 13,5 % bei den Jungs (BMAS 2008: 338). Auch kann eine Benachteiligung von Mädchen in den nachschulischen Bildungsgängen nachgewiesen werden, da weniger Ausbildungsberufe für sie zur Verfügung stehen (BMFSFJ 2005: 441) – und diese sind häufig geschlechtsstereotyp ausgelegt. Auch bricht die „Erfolgsgeschichte der Mädchen und Frauen innerhalb des Bildungssystems (...) im Verlauf der Berufstätigkeit teilweise ab: Nach wie vor bestehen erhebliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: 11)

Schwer haben es vor allem ausländische weibliche Jugendliche. Sie verlassen die Schule zwar seltener ohne Abschluss als die männlichen ausländischen Jugendlichen, bleiben aber häufiger ohne Berufsabschluss (BMFSFJ 2005: 82). Insgesamt 56 % von ihnen bleiben ohne berufsqualifizierenden Abschluss (a. a. O.: 207)!

### **Armut und Gesundheit**

Arme Kinder und Jugendliche sind deutlich stärker von körperlichen und psychischen Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen betroffen. Sie leiden überproportional an Übergewicht (Adipositas), Stö-

---

<sup>4</sup> *Kein Abschluss im Sekundarbereich II, nicht in Bildung oder Ausbildung befindlich.*

rungen des allgemeinen Wohlbefindens, Schlafstörungen sowie Kopf- und Magenschmerzen. Auch verhalten sie sich gesundheitsriskanter, vernachlässigen häufiger die Zahnpflege, treiben weniger Sport, sehen länger fern und gehen oft ohne Frühstück aus dem Haus (RKI 2005).

Im Jugendalter wirken sich diese Unterschiede zwischen Armen und Nicht-Armen etwas schwächer aus als bei den Kindern, was vermutlich mit der beginnenden Ablösung vom Elternhaus zu tun hat. Dabei gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede im Gesundheitszustand und im Gesundheitsverhalten, so wirken sich sozioökonomische Unterschiede bei Mädchen deutlicher verstärkend aus als bei Jungs. Auch beim mentalen Gesundheitszustand kann dies nachgewiesen werden. Mädchen aus Familien mit einem sogenannten niedrigen familiären Wohlstand sind zu 38,5 % von mentalen Beeinträchtigungen betroffen, bei einem hohen familiären Wohlstand nur zu 25,6 %. Bei den Jungs beträgt dieses Verhältnis 19,4 % zu 13,5 % (a. a. O.: 103 f.).

### **Armut und Sucht**

Aus der oben genannten KiGGs-Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI) wissen wir, dass der Bildungsstatus den Tabak- und Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Bei Mädchen beeinflussen darüber hinaus auch sozioökonomische Unterschiede den Konsum von Tabak – allerdings nicht den von Alkohol (RKI 2005: 106 f.). Auch die Folgen von Alkohol- und Tabakkonsum sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich, so spüren Mädchen und junge Frauen diese stärker als Jungs und junge Männer und weisen stärkere psychosomatische Symptome auf (Flick 2008: 18). Auch sogenannte Co-Abhängigkeiten treten vor allem bei Mädchen und Frauen auf. Dafür sind die Präventionserfolge bei Mädchen höher als bei Jungs, ihr Konsumverhalten lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen stärker beeinflussen als das der Jungs (BZgA 2006: 86).

### **Armut und Gewalt**

Im Kontext von Armut und Gewalt gilt es *Gewalterfahrung* und *Gewaltausübung* getrennt zu betrachten. 2006 wurde bei der BIG Hotline<sup>5</sup> in 48 % aller aufgenommenen Fälle von häuslicher Gewalt von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen berichtet (BIG Hotline 2007: 33 ff.) Eine Gewalterfahrung im häuslichen Bereich kann die Trennung der Eltern

---

5 *Ein telefonisches Unterstützungsangebot für v. a. gewaltbetroffene Frauen in Berlin. Näheres s. [www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de).*

und damit finanzielle Notlagen auch der Kinder im Haushalt nach sich ziehen. Beim Erleben von häuslicher Gewalt verhalten sich Mädchen und Jungs unterschiedlich. So sind Mädchen in der Regel dazu erzogen, sich „vernünftig“ zu verhalten und neigen zum Nachgeben in Konflikten. Jungs dagegen sehen es als Schwäche an, sich Hilfe holen zu müssen. Geschlechtssensible Präventionsinstrumente sind daher erforderlich (BIG Präventionsprojekt 2008: 21 f.).

Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es auch bei der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wächst der Anteil gewaltbereiter Mädchen auch kontinuierlich, so ist der Anteil der Jungs immer noch doppelt so hoch. Dabei unterscheiden sich gewaltbereite Mädchen von den Jungs schon im Alter, so sind sie vor allem zwischen 14 und 16 Jahren anzutreffen, während gewaltbereite Jungs mit 16 – 18 Jahren deutlich älter sind (Krieger 2007: 117 f.). Dies könnte mit der schnelleren Entwicklung von weiblichen Jugendlichen zusammenhängen. Ein anderer Aspekt sind die Befunde zu sozialen Benachteiligungen bei der Zielgruppe von gewaltbereiten Jugendlichen. So sind Multiproblemlagen bei Mädchen *und* Jungs anzutreffen; materielle Armut, soziale Benachteiligung und eigene Gewalterfahrung ist bei den gewaltbereiten Mädchen jedoch häufiger festzustellen (a. a. O.: 121). In Fällen gewaltbereiter Jugendlicher ist sogar ein geschlechterstereotypisches Verhalten der Gesellschaft zu beobachten. So gilt männliche Gewaltbereitschaft als biologisch bedingt und weibliche Gewaltbereitschaft eher als „Entgleisung“ (a. a. O.: 118).

### **Fazit und Ausblick**

Im Betroffensein und Erleben von Armutslagen ist festzustellen, dass sich die Geschlechter weiter angleichen. Gleichberechtigungsansprüche setzen sich stärker durch und der Habitus des „neuen Mädchens“ signalisiert Durchsetzungskraft und Leistungsorientierung. Auf der anderen Seite sind weiterhin „Beharrungstendenzen in der gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie“ (BMFSFJ 2005: 84) zu beobachten. So sind junge Frauen stärker von materieller Armut betroffen und sie werden weiterhin schlechter bezahlt als ihre männlichen Arbeitskollegen. Noch immer leben viele junge Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenswelten, so gewinnt mittlerweile sogar in Ostdeutschland die traditionelle geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung an Boden – und kehrt zurück in Westdeutschland (a. a. O.). Weiterhin existieren geschlechterstereotype Erwartungen an Kinder und Jugendliche: „So werden Mädchen

stärker zu Haushaltsarbeiten herangezogen als Jungen, sie treiben seltener Sport (...) und gehen häufiger kulturellen Beschäftigungen in ihrer Freizeit nach“ (a. a. O.).

Geschlechtsspezifische Bewältigungsstrategien sind dabei bereits im Kindes- und Jugendalter nachweisbar. So gehen Mädchen und junge Frauen konstruktiver mit ihren Problemen um als Jungs und junge Männer und sind eher in der Lage Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies hängt mit ihrer ausgeprägteren Beziehungsorientierung zusammen, die allerdings auch destruktive Folgen wie beim Umgang mit einer Gewalterfahrung haben kann.

Abschließend kann festgestellt werden, dass materielle Armut zur Unterversorgung und Benachteiligung in anderen Lebensbereichen führt – und Mädchen und (junge) Frauen hiervon deutlicher betroffen sind als Jungs und (junge) Männer. Die sozioökonomischen Verhältnisse wirken sich bei ihnen stärker auf die anderen Lebensbereiche aus, was zu weiteren Benachteiligungen führt. Dies kompensieren Mädchen allerdings immer häufiger mit ihren besseren schulischen Leistungen – neben riskanteren Verhaltensweisen von Jungs führte dies in der jüngsten Vergangenheit dazu, sich verstärkt den Jungs als sozial benachteiligte und hilfebedürftige Gruppe zuzuwenden.

## **Literatur**

Adamy, Wilhelm (2009): Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher. Berlin: DGB-Bundesvorstand

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag

BA: Bundesagentur für Arbeit (2009): Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder Oktober 2008. Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen in Deutschland. Nürnberg: BA

BIG Hotline (2007): BIG Hotline. 8 Jahre Hilfe für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Berlin: BIG Hotline

BIG Präventionsprojekt (2008): Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. Modellphase 2006–2008. Berlin: BIG Präventionsprojekt

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: BMAS

BMFSFJ: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ

BZgA: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Reihe Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 29. Köln: BZgA

Flick, Uwe / Röhnsch, Gundula (2008): Gesundheit auf der Straße. Gesundheitsvorstellungen und Umgang mit Krankheit im Kontext von Jugendobdachlosigkeit. Weinheim: Juventa Verlag

Gerull, Susanne (2008): Der Skandal vor der eigenen Haustür. Kinderarmut: Ausmaß, Ursachen, Folgen und Lösungsstrategien. In: blz, Zeitschrift der GEW Berlin, Ausgabe April 2008, S. 10-12

Hurrelmann, Klaus / Andrehen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Zusammenfassung. Friedrichsdorf: World Vision Deutschland e. V.

Krieger, Wolfgang (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der Jugendhilfe. Genderspezifische Bedingungen der Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe. In: Gahleitner, Silke/ Lenz, Hans-Joachim (Hg): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa, S. 115-136

RKI: Robert Koch-Institut (Hg) (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin: Robert Koch-Institut

StaBu: Statistisches Bundesamt (Destatis) u. a. (Hg.): Datenreport 2008. Bonn: Statistisches Bundesamt

**Leben ohne Erwerbsarbeit**  
**Anmerkungen aus sozialetischer Sicht**

*Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl*  
Katholische Hochschule Berlin

## 1. Vorbemerkung:

### Das Konzept der Lebenslagenarmut als sozioethischer Referenzrahmen

Ein Leben ohne Erwerbsarbeit führen zu müssen, lässt die Mehrzahl der betroffenen Menschen mindestens in bedrohliche Nähe von relativer Armut gelangen. Ausnahmen bilden bekanntlich nur jene, deren materieller Reichtum soviel Rendite erzielt, dass sie ohne eigener Hände Arbeit ein zumindest materiell auskömmliches Leben führen können. Für nicht privilegierte erwerbsarbeitslose Menschen hingegen suchen gerade einmal die sozialen Sicherungssysteme vor dem Absturz in die relative Armut zu schützen; und dies – wie die nach wie vor beträchtlich hohen Armutsquoten<sup>1</sup> belegen – längst nicht immer erfolgreich.

Freilich beschränkt sich die Bedrohung durch relative Armut keinesfalls nur auf das Wegbrechen jenes verfügbaren Einkommens, das ein Mensch durch seine Erwerbsarbeit sicherstellt. Neben der Einkommensarmut kennen die staatlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattungen wie die einschlägige Forschung auch die *Lebenslagenarmut*. Die Lebenslage eines Menschen ist nämlich nicht nur über sein finanzielles Einkommen oder Vermögen, über das er verfügt, definiert, sondern sie ist auch von jenen Ausstattungsmerkmalen abhängig, die für die Führung eines menschenwürdigen Lebens von elementarer Bedeutung sind.<sup>2</sup> Zu diesen Ausstattungsmerkmalen zählen neben materiellen vorrangig auch *immaterielle* Ressourcen und Handlungsspielräume wie Wohnraum, soziale Netzwerke, Bildungsabschlüsse, physische und psychische Gesundheit, (soziale) Mobilität, Erholungschancen/Erkrankungsrisiken, Prestige/positionelle Macht/Entscheidungsbefugnisse, rechtliche Stellung und Absicherung und so weiter. Neben diesen *objektiven* Gegebenheiten an materiellen und immateriellen Ausstattungsmerkmalen ist die Lebenslage eines Menschen auch durch eine *subjektive* Seite gekennzeichnet. Die Lebenslage eines Menschen ist nämlich auch davon abhängig, wie eine Person mit den ihr zugänglichen objektiven Gegebenheiten umgeht, welche Entscheidungs- und Handlungsspielräume, Assistenz- und Unterstützungsangebote, die ihr grundsätzlich offen stehen, sie tatsächlich nutzt oder aber – aus welchen Gründen auch immer – verweigert. In dieser subjektiven

---

1 vgl. Bundesregierung (Hg.): *Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin 2008.

2 vgl. Voges, Wolfgang u.a.: *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Bremen 2003.



Seite einer Lebenslage wirken subjektiv verfügbare Ressourcen wie die *kognitive*, die *emotionale* und die *volitive*, also die jeweilige Willenskraft betreffende Kompetenz: Kann ich die Chancen und Risiken, die sich etwa mit einem bestimmten Lebensstil für meine körperliche Gesundheit und/oder seelisches Wohlbefinden verbinden, wissensmäßig erfassen? Kann ich meine Scham, die durch Brüche in meiner Schullaufbahn und klägliches Scheitern etwaiger Lebenspläne ausgelöst wird und mich in meinen sozialen Netzwerken zu isolieren droht, angemessen emotional verarbeiten? Bringe ich ausreichende Willensstärke auf, auch nach hundertn vergeblicher Bewerbungsversuche mich weiter um eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu bemühen und so weiter?

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene spielen diese immateriellen und auch subjektiven Ressourcen ihrer Lebenslage eine besondere Rolle. Dies wird besonders am Ausstattungsmerkmal Erwerbsarbeit deutlich. Denn Erwerbsarbeit stellt über eine materielle Ressourcensicherung (angemessenes Einkommen, Finanzierung sozialer Sicherheit über erwerbsarbeitsabhängige Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen und so weiter) hinaus eine essentielle immaterielle Ressource für die Führung eines menschenwürdigen Lebens bereit. Dies macht einen Ausschluss aus dem Erwerbsarbeitsleben für die betroffenen Jugendlichen doppelt prekär.

## **2. Die doppelt Not wendende Arbeit – sozialanthropologische Erwägungen**

Der länger andauernde Ausschluss eines (erwachsenen) Menschen von der Möglichkeit zur Arbeit legt eine zentrale Vollzugsform seiner Bestimmung als Mensch lahm. Insofern ist Arbeit ein *Menschenrecht*. Menschenrechte garantieren kein umfassend gelingendes und glückendes Leben, verkörpern also keinesfalls das Versprechen eines prall gefüllten Lebens. Menschenrechte sind deutlich weniger ambitioniert. Sie benennen lediglich solche elementaren Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Menschen ein Leben in Würde zu führen lernen und ihres eigenen Glückes Schmied werden können.<sup>3</sup>

Das Menschenrecht auf Arbeit ist insofern eine elementare Bedingung würdevollen Lebens, weil menschliche Arbeit aus sozialetischer beziehungs-

---

3 Ich habe das an anderer Stelle mit Blick auf die Grundlegung einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ausführlicher erläutert in Lob-Hüdepohl, Andreas: *Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen*. In: Ders./Lesch, Walter (Hg.): *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Paderborn, 2007, S. 113-161; hier: S. 121-124

weise sozialanthropologischer Sicht doppelt notwendig ist: Arbeit *muss* getan werden, um für das eigene Dasein beziehungsweise für das Dasein der eigenen Lebensgemeinschaft (Familie, Dorfgemeinschaft, Gemeinwesen) vorzusorgen – egal, ob solche Arbeit gern oder nur ungern getan wird. So dann *will* Arbeit getan werden, weil sie über die bloße materielle Daseinssicherung hinaus den arbeitenden Menschen in ein soziales Beziehungsnetz einbindet und darüber Anerkennung und soziale Wertschätzung vermittelt. Damit wird ein Fundament gelegt, auf dem das eigene Selbstvertrauen und die eigene Selbstachtung aufruhen und wachsen können. Deshalb erfahren Menschen, die von solchen immateriellen Wertschöpfungen ausgeschlossen werden – sei es durch mangelnde Erwerbsarbeitsbeteiligung, sei es durch die mangelnde materielle wie ideelle Gratifikation und Wertschätzung einer bestimmten Form von Arbeit –, in einem existentiell bedeutsamen Lebensbereich eine Form von *Missachtung*.<sup>4</sup>

Solche Missachtung erleiden sehr unterschiedliche Personengruppen: Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten ohne Arbeitserlaubnis, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, Frauen, Ältere und nicht zuletzt bildungsbenachteiligte oder erwerbslose Jugendliche. Die Erfahrung von Missachtung ihres Lebenswillens, durch ‚der eigenen Hände Arbeit‘ für das eigene Dasein vorzusorgen oder die Erfahrung von Missachtung des Wertes und der Qualität ihrer Arbeit kann auf Dauer zu einer tief sitzenden sozialen Scham führen. Soziale Scham beeinträchtigt aber gerade die emotionalen und volitiven Antriebskräfte eines Menschen, die ihm möglicherweise offen stehenden Handlungsspielräume wahrzunehmen und sie zur Verbesserung seiner Lebenslage zu nutzen. Soziale Scham kann aber auch Gewalt provozieren: Gewalt gegen sich selbst sowie Gewalt gegen andere.<sup>5</sup>

Gefährliche Missachtungserfahrungen können auch in einer verhängnisvollen Hierarchisierung der Wertigkeit verschiedener Erwerbsarbeitsformen beziehungsweise Sektoren der Erwerbsarbeit durchschlagen, die sich in den soziokulturellen Deutungsmustern wie in den sozioökonomischen Logiken unserer Gesellschaft verfestigt haben. So gibt es ‚gute‘ Arbeit, die gesellschaftlich besonders anerkannt und in der Regel angemessen honoriert (‚entgeltet‘) wird und es gibt ‚schlechte‘ oder zumindest nicht anerkannte, manchmal sogar *unerkannte* Formen der Arbeit,

---

4 vgl. Honneth, Axel: *Der Kampf um Anerkennung*. Frankfurt/Main 1992, S. 212ff.

5 vgl. Heitmeyer, Wilhelm u.a.: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim 1998, S. 56ff.

die besser zu meiden sind. In unserer Gesellschaft drückt sich diese Hierarchisierung in der hohen Wertschätzung von Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Geringschätzung von häuslicher Reproduktionsarbeit (Haushalt, Kindererziehung, Pflege und so weiter) aus. Eine ähnliche Hierarchisierung lässt sich zwischen *hard-skill-Berufen* (Technik/Ingenieurwesen, Management/Wirtschaft) und *soft-skill-Berufen* (Sozialwesen, einfache technik- und wirtschaftsnahe Tätigkeiten) beobachten.

Von entscheidender Bedeutung wird es nicht nur sein, erwerbslose Jugendliche oder junge Erwachsene in irgendwelche Arbeit zu bringen, sondern ihnen auch solche Arbeitsbereiche zu erschließen, die von ungerechtfertigten Hierarchisierungen in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Arbeit gereinigt sind. Dies ist nicht kurzfristig zu erreichen. Es unterstreicht aber die Notwendigkeit, dass professionelle Jugendsozialarbeit neben der individuellen Fallarbeit auch ihr genuin politisches Mandat wahrzunehmen hat, auf einen diesbezüglichen sozialen Wandel in der Gesellschaft hinzuwirken.

### **3. Die Menschwerdung des Menschen durch (Erwerbs-)Arbeit – biblisch-theologische Impulse**

Die Bedeutung, die Arbeit für die Menschwerdung des Menschen besitzt, ist ein Kernthema der biblischen Traditionen. Damit wird offenkundig, dass sie keineswegs ein Signum moderner Lebenswelten im Zeitalter industrieller oder dienstleistungsorientierter Wirtschaft ist, sondern ein menscheitsgeschichtliches Ur-, oder wie man heute zu sagen pflegt, ‚Mega‘-Thema ist. Zugleich bilden die biblischen Intuitionen, die sich mit dem Thema Arbeit verbinden, einen wichtigen Bezugspunkt christlicher Ethik, der weit über den jüdisch-christlichen Religions- und Kulturkreis hinausweist. Gerade dieses Thema spiegelt die tiefe Verwurzelung moderner und mittlerweile überwiegend säkularer Ideen in religiösen Traditionen.

Zwar spiegeln sich in den biblischen und hier zunächst in den jüdischen beziehungsweise alttestamentlichen Traditionen auch jene Ambivalenzen, die Menschen schon immer mit Arbeit verbinden. Arbeit gilt gelegentlich sogar als schwere Last, die dem Menschen als Strafe Gottes für dessen paradisiatischen Sündenfall widerfahren ist: ‚Unter Mühsal‘ und ‚im Schweiß seines Angesichtes‘ wird der Mensch seine Tagesgeschäfte zu verrichten haben (Gen 3, 17.19). Dieser biblischen Assoziation steht gleichwohl die schöpfungstheologische Aussage gegenüber, die menschliche Arbeit weniger als Bürde denn als Ausdruck menschlicher Würde auszeichnet.

Arbeit zählt zum Kulturauftrag des Menschen und ist somit prägnanter Ausdruck seiner Gottebenbildlichkeit. Der Kulturauftrag des Menschen besteht im Auftrag, sich die Erde untertan zu machen. ‚Untertan-Machen‘ bedeutet im biblischen Sprachspiel – im Unterschied zum heutigen Verständnis von Unterwerfen und Herrschen – das Bebauen, Behüten und Bewahren Gottes guter Schöpfung im Dienste alles Lebendigen. Menschliche Arbeit ist gleichsam gottgewollte *Mitschöpfung*. Sie ist die zielgerichtete Umgestaltung der vorfindlichen Gegebenheiten der Natur zum Zwecke der Befriedigung elementarer Bedürfnisse humanen Lebens. Deshalb umfasst Arbeit körperliche wie geistige Tätigkeiten, ja, meint menschliches Tätig sein im umfassenden Sinne.

Vor diesem Hintergrund ist die hohe Wertschätzung menschlicher Arbeit verständlich, die ihr besonders in der christlichen Ethik entgegengebracht wird und sich in wichtigen Dokumenten der kirchlichen Soziallehre niederschlägt. Die Arbeit selbst besitzt Würde und darf deshalb nie zum bloßen Objekt von Kapital- oder Marktinteressen werden.

Aufschlussreich ist hier ein Seitenblick auf die Moralphilosophie *Immanuel Kants*, der die besondere Bedeutung von ‚Würde‘ herausstellt: „Was einen Preis hat“, so führt der Königsberger Moralphilosoph in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* aus, „an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werde; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“<sup>6</sup> Wenn also ‚Arbeit‘ eine Würde haben will, dann darf man sie – um das Kantische Kriterium wenigstens in seiner schwächsten Version als Maßstab zu nutzen – keinesfalls nur als Preis verstehen, der durch einen anderen ersetzt werden kann, sondern als *Zweck an sich selbst*, der vor einer vollständigen Vernutzung für fremde Zwecke (etwa bloßer Erwerb materieller Ressourcen und ähnliches) geschützt werden muss.

Damit gilt grundsätzlich der Primat der Arbeit vor dem Kapital. Ist dies umgekehrt, so nimmt die Würde des Menschen selbst Schaden: Denn die „Arbeit ist eine Wohltat für den Menschen – für sein Menschsein –, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpasst, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘“<sup>7</sup>. Insofern der Mensch durch seine Arbeit „mehr Mensch wird“, erfordert dies auch eine spezifische Qualität seiner Arbeitsbedingungen. Es steht ihm nicht nur eine gerechte Entloh-

---

6 *Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* BA 78.

7 *Johannes Paul II.: Enzyklika Laborem exercens*, Nr.9.3.

nung zu, sondern er muss auch die Chance haben, in seinem Arbeitsleben, soweit als möglich, seinen eigenen Neigungen und Interessen nachgehen zu können. Wenigstens muss er seiner Arbeit einen Sinn für sein Leben abgewinnen können, darf ihr also nicht ‚entfremdet‘ sein.

Die Betonung dieser existentiellen Bedeutung, die Arbeit für die – theologisch gesprochen – Menschwerdung des Menschen hat, darf freilich nicht zu einem übertriebenen Laborismus führen, der die Wertigkeit eines individuellen menschlichen Lebens von seiner konkreten Arbeitsfähigkeit abhängig macht oder sogar den Erfolg im Erwerbsleben als Zeichen göttlicher Vorhersehung und Erwählung missversteht. Diese Gefahr christlicher Traditionen tritt besonders in einigen extremen Spielarten des Calvinismus zu Tage<sup>8</sup> – auch mit der Konsequenz, die Erwerbslosigkeit eines Menschen als Ausdruck göttlicher Vorsehung und – da dies als Strafe Gottes zu werten ist – als individuell verschuldetes, gerechtes Verliererschicksal eines Menschen anzuprangern. In Abgrenzung zu solch strengen Auslegungen des Christentums ist festzuhalten: Der Mensch *verdient* sich seine Würde nicht durch Arbeit, sondern *manifestiert* diese, lässt sie handgreiflich werden in seinem Tätigsein.

#### 4. Zwischen jobs und callings – Bedeutungsdimensionen der Berufsarbeit

Diesen hohen Anspruch menschlicher Arbeit nimmt auch der Begriff des *Berufes* auf, der verschiedene Aspekte von Erwerbsarbeit umfasst: (angemessene) Entlohnung, (fachliche) Qualifizierung, (persönliche) Eignung und Berufung. Im Englischen stehen verschiedene Termini zur Verfügung, die die Nuancen des *Berufs* unterschiedlich gewichten: der *job* bezeichnet eine Erwerbsarbeit, für die man schlicht eine Entlohnung erhält, die *profession* eine Tätigkeit, für die eine fachliche Ausbildung Voraussetzung ist, das *calling* endlich jene Tätigkeit, für die man sich wirklich im Lichte der eigenen Neigungen und Talente berufen fühlt. Zweifelsohne besitzen die genannten Konnotationen des Begriffs *Beruf* unterschiedliche und vor allem aufsteigende Aufladungen: Einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zu der ich mich berufen (,calling‘) fühle, gilt erheblich mehr als die Verrichtung eines *Jobs*, mit der ich lediglich Geld verdiene. Obschon die

---

<sup>8</sup> Dies hat – auch heute noch immer eindrucksvoll – Max Weber herausgearbeitet: Max Weber: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen 9.A. 1988, S. 17-206, hier: 84ff.

Erwerbsbeteiligung in Form eines ‚Jobs‘ im Grundsatz auch die doppelte Notwendigkeit menschlicher Arbeit wenigstens im Ansatz zu erfüllen vermag, ist es für die ausreichende und in diesem Sinne ‚wohlständige‘ Lebenslage eines Menschen zwingend erforderlich, über eine berufliche Integration beziehungsweise über eine entsprechende Berufsausbildung den Standard der beruflichen Tätigkeit in Richtung *profession* und *calling* zu entwickeln. Dieser ethisch gebotene Grund gilt ohne Abstriche auch für erwerbsbenachteiligte Jugendliche.

Entscheidend wird sein, in wie weit es gelingt, bestimmte, für die betroffenen Jugendlichen attraktive Mischformen von *jobs*, *professions* und *callings* zu entwickeln, weil es vermutlich kaum gelingen kann, erwerbsbenachteiligten Jugendlichen die Perspektive auf einen hundertprozentigen *calling*-Beruf zu eröffnen. Denn gerade sie werden oftmals schon zufrieden sein müssen, wenn sie überhaupt einen *job* finden, mit dem sie ihre materielle Existenz sichern können. Es wird eine zugleich notwendige, wie lohnende Aufgabe der professionellen Jugendsozialarbeit sein, gemeinsam mit Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, gemeinsam aber auch mit den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Modelle zu entwickeln und strukturell abzusichern, in denen ein ‚entgeldeter‘ *job* mit der Qualifizierungskomponente einer *profession* und der möglicherweise nicht mehr ‚entgeldeten‘ Neigungskomponente eines *callings* verknüpft ist.

### **5. Ausblick: Verwirklichungsperspektiven des Menschenrechts auf Arbeit durch eine sozialräumlich ansetzende Jugendsozialarbeit**

Erwerbslose Jugendliche werden auch durch die Maßnahmen des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erfasst. Mit Blick auf die materielle, wie vor allem auch immaterielle Bedeutung von Arbeit ist es durchaus konsequent, erwerbslosen Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen der sozialen Sicherung, über eine finanzielle Absicherung hinaus, unterschiedliche Instrumente zur Verfügung zu stellen, die eine (Wieder-) Eingliederung in die Erwerbsarbeit unterstützen. So zielt das SGB II nicht nur auf eine ausreichende materielle Basis für den Lebensunterhalt. Es zielt auch darauf, dass diese Basis durch *der eigenen Hände* Arbeit gesichert wird. Neben der materiellen Wertschöpfung von Erwerbsarbeit geht es auch um die immaterielle Wertschöpfung des Leistungsempfängers – also um seine soziale Anerkennung und Selbstachtung, um sein Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, die mit einer langwierigen Erwerbslosigkeit nahezu unweigerlich schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Das

trifft vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, denen in Ermangelung von Ausbildungsplätzen oder Anschlussverträgen der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt von vorneherein versperrt bleibt. Die immateriellen Schäden, die solche tiefgreifenden Missachtungserfahrungen bei den Betroffenen hinterlassen, dürften die materiellen Aufwendungen, die für den Lebensunterhalt erwerbsloser Jugendlicher von der Solidargemeinschaft aufzubringen sind, bei weitem übersteigen.

Konsequent ist es deshalb, dass den Dienstleistungen der Beratung, der Betreuung, der Förderung von Berufsqualifikationen und so weiter ein gewisser Vorrang vor den sonstigen Geld- und Sachleistungen zukommt. Das SGB II sieht etwa für die Eingliederung in Arbeit ein ganzes Bündel an Einzelmaßnahmen vor, das auch Förderungs- beziehungsweise Leistungselemente des SGB III (also für Leistungsberechtigte des ALG I) umfasst (vgl. § 16 Abs. 1f). Mittlerweile liegen für die persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager spezielle Instrumente wie das Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ bereit. Dieses von der Bundesagentur für Arbeit protegierte Fachkonzept konkretisiert wichtige Erkenntnisse des *Casework* beziehungsweise des *Case Managements* für die Interventionsbedarfe nach dem SGB II. Freilich: *Case Management* ist und bleibt ein Handlungskonzept der *Einzelfallhilfe*; die Instrumente des *Profiling*s und des *Assessments* nehmen den Leistungsberechtigten als Einzelfall beziehungsweise als Einzelnen in den Blick. Das aber erfasst maximal die halbe Wirklichkeit und schneidet entscheidende Ressourcen für eine wirksame und vor allem lebensweltbasierte Eingliederung (in Arbeit) ab, die sich erst in einer konsequenten Sozialraumorientierung sozialprofessioneller Interventionen erschließen. Sozialraumorientierung bedeutet, mit den Nachbarschaften oder dem Gemeinwesen so zu arbeiten und zu entwickeln, dass die soziale Einbindung der einzelnen Leistungsberechtigten vergrößert wird bis beispielsweise dahin, dass im Rahmen lokaler Ökonomien neue Arbeitsmöglichkeiten erschlossen und aufgebaut werden. Wie die Erfahrungen etwa des *community organizing*s<sup>9</sup> belegen, ist diese Strategie insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene ein wichtiges Instrument zum Aufbau persönlicher Ressourcen und verbesserter beruflicher Einbindung. Vor allem werden die vorfindlichen Eigenressourcen der Betroffenen alltagsweltnah aktiviert und ausgebaut.

---

<sup>9</sup> vgl. Penta, Leo (Hg.): *Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt*. Hamburg 2007. Andreas Lob-Hüdepohl: *Starkes Wir. Der kirchliche Beitrag zu solidarischen Nachbarschaftsnetzwerken*. In: *Herder Korrespondenz* 63 (2009), S. 259-264.

Die Förderung von Netzwerken assoziierter Selbsthilfe, von Bürgerbewegungen im sozialen Nahraum oder auch von Arbeit im Non-Profit-Bereich kann eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt weder ersetzen noch überflüssig machen. Sie kann aber eine neue Sozialkultur etablieren helfen, in denen die Betroffenen entscheidende Impulse erfahren, die ihre ‚normale‘ Beschäftigungsfähigkeit erheblich steigern.

Bedauerlicherweise nimmt das SGB II die Sozialraumorientierung nur unzureichend in Blick. Sozialethisch ist sie aber besonders relevant. Denn sie verschafft ja nicht nur dem ursprünglichen Gedanken der Subsidiarität erneut Geltung, weil sie handlungsermächtigende Strukturen und Netzwerke möglichst nahe an der Alltagswelt des Leistungsberechtigten fördert. Sondern sie stiftet im engen Sinne auch *Solidarität*. Solidarität in unserem System sozialer Sicherung bedeutet ja nicht nur die (unverzichtbare!) Solidarität von Leistungsstarken mit weniger Leistungsfähigen, die aus guten Gründen die Leistungsansprüche etwa nach dem SGB II über das Steueraufkommen finanziert. Solidarität ist ebenso im Bereich von selbst organisierter Netzwerkbildung und selbst gestalteten Unterstützungssettings unverzichtbar – gerade mit Blick auf ein ausreichendes Maß an Selbstbewusstsein und Selbstachtung der Leistungsempfänger.



## **AutorInnenliste**

Frau **Prof. Dr. Susanne Gerull** ist Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Als Diplom-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin war sie zuvor in der sozialen Wohnhilfe tätig und als selbstständige Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin in Lehre, Forschung und Beratung.

Susanne Gerull ist zudem Vorstandsmitglied der Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG e.V.).

Kontakt: mail@susannegerull.de

Herr **Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl** ist Professor für Theologische Ethik und Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und seit dem 1. Oktober 2009 Interimspräsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehört neben der Heilpädagogischen Ethik, der Theologischen Ethik und der Ethik Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession auch die Ethik des Sozialstaats.

Kontakt: lob-huedepohl@icep-berlin.de

Herr **Prof. Dr. Roland Merten** ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderarmut, Bewältigungsforschung, Resilienz sowie sozialpolitische Voraussetzungen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Roland Merten ist u.a. Mitherausgeber der Zeitschrift für Pädagogik und engagiert sich darüber hinaus bildungspolitisch in Thüringen.

Kontakt: s4mero@uni-jena.de

Frau **Brigitte Schindler** arbeitet als Referentin und Assistentin der Geschäftsführung für die BAG Katholische Jugendsozialarbeit im Büro Berlin. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin und Pädagogin, M.A.

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit engagiert sich Brigitte Schindler insbesondere für die Themen Jugendarmut, Bildung und Jugendsozialarbeit in den ostdeutschen Bundesländern und im Bereich Lobbyarbeit.

Kontakt: schindler@jugendsozialarbeit.de

Herr **Prof. Dr. Gerhard Trabert** ist Doktor der Medizin und Diplom-Sozialpädagoge. Er arbeitet als Professor für Medizin und Sozialmedizin im Fachbereich Sozialwesen der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg.

Zudem engagiert er sich als Vorsitzender des Mainzer Vereins Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. und hat das Kochbuch „Sterneküche – Rezepte für fünf Euro“ herausgegeben.

Kontakt: Gerhard.trabert@ohm-hochschule.de



gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Weitere Informationen zur Jugendsozialarbeit  
finden Sie bei uns im Internet unter ***www.bagkjs.de***



Herausgegeben von  
*Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit  
(BAG KJS) e.V.*

*Carl-Mosterts-Platz 1 ■ 40477 Düsseldorf  
Fon (0211) 9 44 85-0 ■ Fax (0211) 48 65 09  
Mail: [bagkjs@jugendsozialarbeit.de](mailto:bagkjs@jugendsozialarbeit.de) ■ [www.bagkjs.de](http://www.bagkjs.de)*